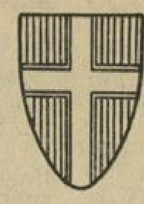
V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien
mit Zustellung:

Ganzjährig	S 25.—
Halbjährig	S 13.—
Einzelnummer	S —.60

Erscheint jeden Samstag



Redaktion:
I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme: „Gewista", 1. Bez., Opernring 11, A 33-2-86, A 34-0-22

Jahrgang 52 — Samstag, 2. August 1947 — Nr. 31

Zwei Jahre Aufbauarbeit bei der Feuerwehr der Stadt Wien

Von Branddirektor Josef Holaubek (Schluß)

IV. Der Feuerschutz in den Randgebieten

Ein besonderes Problem bildet der Feuerschutz in dem im Jahre 1938 nach Wien eingemeindeten, früheren niederösterreichischen Gebiet, insbesondere infolge der ungeklärten Lage, die sich durch die Verzögerung bei der Inkraftsetzung des Gebietsänderungsgesetzes ergibt.

Solange dieses Gesetz nicht in Kraft tritt, obliegt die feuerschutztechnische Betreuung im gesamten Randgebiet der Feuerwehr der Stadt Wien. In jenem Gebiet, das auch künftig bei Wien verbleiben soll, sind die Verhältnisse durch die Besetzung der Berufsfeuerwache Liesing geklärt, weil dadurch nur mehr wenige freiwillige Löschkräfte benötigt werden, deren Erfassung und Betreuung leicht möglich ist. Anders verhält es sich jedoch mit dem wieder an das Land Niederösterreich anzuschließenden Gebiet. In stark besiedelten, vom Verkehr abgelegenen und mit Nachrichtenverbindungen mangelhaft ausgestatteten Orten müssen Vorkehrungen getroffen sein, die zumindest für die erste Löschhilfe bis zur Ankunft der Berufsfeuerwehr ausreichen. Die freiwilligen Löschkräfte müssen entsprechend ausgerüstet werden, doch fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen für ihre organisatorische Erfassung und Ausbildung. Es mußte daher ein Kontrollsystem für die Überprüfung der Notwendigkeit und Überwachung der zweckmäßigen Verwendung des angeforderten Ausrüstungsmaterials und der Betriebsmittel eingerichtet werden. Dadurch wurde die Gewähr geschaffen, daß das ohnedies spärliche Material nur dorthin abgegeben wird, wo es tatsächlich seinen Zweck erfüllt und entsprechend verwahrt und betreut wird. Die Ausrückungsordnung sieht überdies vor, daß zu Aktionen in den Randgebieten — mit Ausnahme geringfügiger, besonders bezeichneter Hilfeleistungen — grundsätzlich die Berufsfeuerwehr ausrückt. Durch alle diese Maßnahmen ist auch der Feuerschutz in den Randgebieten gewährleistet. Mit der Verzögerung bei der Inkraftsetzung des Gebietsänderungsgesetzes ist demnach eine beträchtliche zusätzliche Belastung der Feuerwehr der Stadt Wien verbunden.

V. Aufgaben zur Brandverhütung

Im Jahre 1945 wurde in einer Anzahl lebenswichtiger Betriebe, die für die Versorgung der Wiener Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit waren, ein ständiger Feuerwachdienst der Wiener Berufsfeuerwehr eingerichtet. Dieser Feuerwachdienst wurde erst nach und nach in jenem Maße wieder aufgehoben, als diese Betriebe in der Lage waren, durch genügend ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerlöschkräfte die Vorkehrungen für eine wirksame erste Löschhilfe selbst zu treffen.

Zum Schutze der in Wien — Franz Josefs-Bahnhof einlangenden und gelagerten Frachtgüter ist dort im Auftrage der USFA. eine provisorische, einfach besetzte Feuerwache errichtet.

Weitere im Auftrage der Besatzungsbehörde durchzuführende Brandverhütungsmaßnahmen bilden die Begehungen von Betriebsanlagen und Objekten, die von den Alliierten benützt werden, durch Organe der Feuerwehr zwecks Überprüfung der Feuerschutzvorkehrungen und Abgabe von feuerpolizeilichen Gutachten.

Die übliche Tätigkeit der Feuerwehr auf dem Gebiete der Brandverhütung und als Amtssachverständiger in Angelegenheiten der Feuerpolizei nimmt ständig zu und wird bald das normale Ausmaß erreicht haben. Da hiefür jedoch weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen als vor dem Kriege, ergibt sich eine bedeutende Mehrbelastung dieser Organe, die einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Anspruch nimmt.

VI. Der personelle Neuaufbau

Durch den befohlenen Abmarsch der Feuerlöschkräfte in der Nacht zum 7. April 1945 standen während der Kampfhandlungen und unmittelbar nachher nur 18 Männer für den Feuerwehrdienst zur Verfügung. Im Laufe des April erhöhte sich der Stand an ausgebildetem Feuerwehrpersonal auf insgesamt 85 Mann. Das zur Besetzung der Feuerwachen und Einrichtung eines regelmäßigen Dienstes notwendige Personal mußte daher durch Heranziehung von Feuerwehrpensionisten und Einstellung von Hilfspersonal ergänzt werden. Diese Aufnahmen erfolgten in einem nichtständigen, dem von Saisonarbeitern ähnlichen Dienstverhältnis. Nach und nach kehrten die aktiven Feuerwehrkräfte zurück und wurden, soweit sie nicht politisch belastet waren, wieder in den Dienst gestellt. Im Dezember 1945 war der normale Personalstand wieder erreicht.

Nach erfolgter Festlegung der Einstellungserforder-

nisse für den Feuerwehrdienst und vorläufiger dienst- und besoldungsrechtlicher Regelung des Dienstverhältnisses für neuaufgenommene Bedienstete wurde das Hilfspersonal, soweit es den Einstellungsbedingungen entsprach, in dieses geregelte Dienstverhältnis übernommen, der Rest schied aus dem Feuerwehrdienst wieder aus. Die seit April 1945 vorgenommenen Neuaufnahmen betrugen ungefähr ein Drittel des Gesamtstandes.

Durch den Ausfall fast des gesamten Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Wien (von 23 Feuerwehringenieuren des Normalstandes befinden sich nur noch sechs im Dienst) war es notwendig, aus den Reihen der Feuerwehrchargen und -mannschaften jene Beamten auszuwählen, welche durch überdurchschnittliche Begabung und Kenntnisse befähigt waren, den Ausfall zu ersetzen. Da diese Maßnahme in der Praxis ihre Bewährungsprobe bestanden hat und überdies in absehbarer Zeit kaum mit einem ausreichenden Nachwuchs an Offizieren mit Hochschulbildung zu rechnen ist, wird das Offizierskorps der Feuerwehr künftig je zur Hälfte aus Feuerwehrbeamten im höheren Dienst und solchen des fachtechnischen Dienstes bestehen. Der fachtechnische Dienst wird bei entsprechender Eignung und nach erfolgreicher Absolvierung einer Offiziersschule auch für die Feuerwehrmannschaft offenstehen.

Die Besonderheit des Feuerwehrdienstes ließ nicht zu, daß mit der Neuregelung der Dienstgrade bis zur allgemeinen Regelung zugewartet wird. Vom Gemeinderatsausschuß I wurden daher im Oktober 1946 Bestimmungen über die vorläufige Zuerkennung von Funktionsbezeichnungen und Dienstgradabzeichen an die Feuerwehrbeamten beschlossen. Diese Dienstgrade wurden auf Grund von ausgearbeiteten Richtlinien für den Werdegang der Feuerwehrbeamten bereits so erstellt, daß sie auch nach erfolgter Überleitung in das neue Dienst- und Besoldungsrecht beibehalten werden können. Derzeit führen alle Feuerwehrbeamten wieder die ihnen auf Grund ihrer Dienststellung zukommenden Dienstgrade. Damit ist für die disziplinäre Ordnung im Innendienst und auf der Aktionsstelle eine wesentliche Vorsorge getroffen.

Die Uniformierung des Feuerwehrpersonals war zu Beginn des Wiederaufbaues mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Bestände des Monturmagazins durch Plünderungen arg betroffen wurden. Insbesondere fehlte es an Schuhzeug, so daß eine große Zahl von Feuerwehrmännern mit ihren eigenen, meist schadhaften Schuhen Branddienst versehen mußte. Durch Zuweisungen aus Beutebeständen, Ankäufe und insbesondere durch eine Zuteilung aus der Schwedenhilfe wurde eine wesentliche Verbesserung des Bekleidungsstandes bewirkt. In den nächsten Monaten wird es möglich sein, die Feuerwehrbeamten mit einer Garnitur der künftigen Uniform der Feuerwehr der Stadt Wien, welche wieder nach dem Muster ihrer früheren Uniform mit graublauer Bluse angefertigt wird, auszustatten.

Nach den Grundsätzen der Betriebsdemokratie wurde bei der Lösung aller wichtigen Fragen des Dienstbetriebes die Personalvertretung zur Mitwirkung herangezogen. Ihr ist manche wertvolle Anregung zu danken, und ihre rege und zweckdienliche Mitarbeit verdient besonders hervorgehoben zu werden.

VII. Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren

An die Feuerwehr der Stadt Wien trat die Frage heran, den Wiederaufbau des österreichischen Feuerwehrwesens gemeinsam mit den anderen Feuerwehren in Angriff zu nehmen und an dessen Neuordnung mitzuwirken. Das Feuerwehrkommando hat sich hiezu bereit erklärt, weil es über Erfahrungen und Hilfsmittel verfügt, die geeignet sind, die Lösung dieser Aufgabe zu erleichtern. Außerdem besteht aus feuerwehrtechnischen und ökonomischen Gründen ein unmittelbares Interesse, den organisatorischen Aufbau, die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehren einheitlich zu gestalten. Bei der im Juni 1946 abgehaltenen Feuerwehrenquete wurde ein vorberatender Ausschuß zur Neuordnung des österreichischen Feuerwehrwesens gebildet, in dem die Feuerwehr der Stadt Wien an führender Stelle vertreten ist. Mit der Ausarbeitung des Musters eines Landesfeuerwehrgesetzes und der Bearbeitung grundlegender Fragen der Organisation hat dieser Ausschuß bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet. In jüngster Zeit ist es gelungen, eine offizielle Zeitschrift für Brandbekämpfung und Brandverhütung herauszugeben und damit einen sehr nachteilig empfundenen Mangel auf fachliterarischem Gebiet auszugleichen.

Durch die Teilnahme am Internationalen Feuerwehrkongreß in Paris im Juli 1946 konnte der für den Fortschritt der feuerwehrtechnischen Arbeiten unentbehrliche Anschluß an das Internationale Feuerwehrwesen gefunden werden. Die Feuerwehr der Stadt Wien ist nunmehr im Rate des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF.) vertreten. Der Verlauf des Kongresses und sein Ergebnis haben bewiesen, daß die Feuerwehr der Stadt Wien wieder als gleichberechtigtes und geachtetes Mitglied in den Kreis des internationalen Feuerwehrwesens aufgenommen wurde.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 7. Juli 1947

Vorsitzende: Die GRe. Dr. Freytag, Wallner.

Anwesende: VBgm. Speiser; die GRe. Dr. Altmann, Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger; ferner SR. Dr. Kinzl, OMagR. Dr. Thoenig, Gröger.

Entschuldigt: Die GRe. Olah, Weigelt.

Schriftführer: Heller.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 244/47; M.Abt. 1 — 113/47.)

Als monatliche Entschädigung der Jugendärzte (Mutterberatungsärzte) wird für jede zweistündige Wochenordination ein im vorhinein fälliger Betrag von 50 S festgesetzt, mit dem auch alle über die zwei Stunden hinausgehenden Mehrdienstleistungen abgegolten sind.

(A. Z. 223/47; M.Abt. 1 — 1114/47.)

Für die Beistellung von acht weltlichen Schwestern an das Altersheim Währing wird die Flüssigmachung einer Vorauszahlung von monatlich 2000 S an den Charitasverband ab 1. April 1947 bis zum Abschluß eines Vertrages genehmigt.

GR. Wallner übernimmt den Vorsitz.

(A. Z. 253/47; M.Abt. 2 — Allg. 328/47.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 15 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

GR. Dr. Freytag übernimmt wieder den Vorsitz.

(A. Z. 278/47; M.Abt. 2 — Allg. 406/47.)

1. Aloisia Baumgartner, Georg Berger, Marie Chomat, Karl Hofer, Karl Klauser, Margarete Koschnik, Josefine Pimiskern, Franz Pittl, Franz Pucher, Johann Soukup, Herta Schiffner, Christine Schimani, Alfred Tlach und Robert Urbach werden, und zwar alle mit Ausnahme der Bediensteten Margarete Koschnik, Franz Pucher, Herta Schiffner und Christine Schimani, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der in der vorgelegten Liste angeführten Einreihung unterstellt.

2. Den in der vorgelegten Liste genannten Beamten werden die im einzelnen angeführten Zeiträume für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 280/47; M.Abt. 2 — Allg. 376/47.)

Den im vorliegenden Verzeichnis angeführten 531 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 279/47; M.Abt. 2 — Allg. 380/47.)

Den in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 105 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 264/47; M.Abt. 2 — Allg. 406/47.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 156 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 275/47; M.Abt. 2 b/Allg. 38/47.)

Den in dem Verzeichnis angeführten Lehrkräften am Konservatorium der Stadt Wien werden mit den in der Liste ersichtlichen Wirksamkeitsterminen die Bezüge nach den im einzelnen angeführten Vergütungsgruppen zuerkannt.

(A. Z. 265/47; M.Abt. 1 — 1382/47.)

Die Entschädigung der Ortsvorsteher wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in der aus dem vorgelegten Verzeichnis in Kolonne 4 angegebenen Höhe festgesetzt.

(A. Z. 224/47; M.Abt. 2 — c/3369/46.)

Das Dienstverhältnis des nebenberuflichen Fachlehrers für Korrepetition an den Musiklehranstalten der Stadt Wien Eduard Wertheim wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1946 in ein hauptberufliches abgeändert.

(A. Z. 225/47; M.Abt. 2 — c/1046/47.)

Der Aushilfsangestellte Robert Dobcak wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1947 an unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters als provisorischer Kanzleibeamter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A. Z. 240/47; M.Abt. 2 — c/1172/47.)

Der mit Wirkung vom 10. April 1947 in den Dienst der Stadt Wien aufgenommene Dr. Walter Hönigsberg wird in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Für die Zeitvorrückung wird ihm die als Rechtsanwaltsanwärter bei Gericht verbrachte Dienstzeit im Ausmaß von 4 Jahren, 1 Monat und 13 Tagen angerechnet.

(A. Z. 229/47; M.Abt. 2 — c/3411/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien aufgenommene Dr. Leopold Speneder wird unter Nachsicht des Erfordernisses des Höchstaufnahmsalters und der Staatsprüfung im kunsthistorischen Institut in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und im Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe III, 1. Stufe, eingereiht. Die ab 1. Juli 1930 als Assistent an der Universität Wien verbrachte Zeit wird ihm für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Zeitvorrückung und der Probedienstzeit angerechnet.

(A. Z. 267/47; M.Abt. 2 — c/1398/47.)

Der mit Wirkung vom 9. Juni 1947 in den Dienst der Stadt Wien aufgenommene Dr. Paul Schick wird als Sondervertragsangestellter mit monatlich 500 S brutto + 50 S Teuerungszuschlag gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946, Pr. Z. 1252, entlohnt.

(A. Z. 263/47; M.Abt. 2 — c/636/47.)

Der Dienstvertrag für Erich Stiotta wird in Punkt 3 wie folgt abgeändert:

„Ich erhalte für diese Tätigkeit ab Eintrittstag ein monatlich auszuzahlendes Entgelt von 530 S Gehalt zuzüglich 20 Haushaltungszuschuß + 50 S Teuerungszuschlag gemäß Verfügung MD. 2803/46 vom 16. Oktober 1946, zusammen 600 S brutto. Kinderzuschläge gebühren nicht."

(A. Z. 277/47; M.Abt. 2 — a/V 210/47.)

Der Berechnung des Witwenversorgungsgenusses der Margarete Vojik, Witwe nach dem Fachbeamten des Verwaltungsdienstes Johann Vojik, werden die Bezüge nach Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe III, Stufe 1, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Oktober 1945 zugrunde gelegt.

(A. Z. 235/47; M.Abt. 2 — b/zu P 471/47.)

Dem ehemaligen Vertragsangestellten Theodor Pintera wird eine Abfertigung im Ausmaß von 557.08 S gewährt, worauf die für diesen Zeitraum entfallende Angestelltenversicherungsrente in Anrechnung zu bringen ist.

(A. Z. 233/47; M.Abt. 2 — b/D 638/46.)

Dem ehemaligen Vertragsangestellten Julius Dangl wird eine Abfertigung von 291.58 S zuerkannt.

(A. Z. 268/47; M.Abt. 2 — b/R 856/47.)

Dem Vertragsangestellten Albin Retitzky wird eine Abfertigung in der Höhe von 1168.08 S gewährt.

(A. Z. 226/47; M.Abt. 2 — a/K 298/47.)

Dem Beamten Johann Kühne wird gemäß § 136, Abs. 2, die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. Dezember 1939 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Die Zeit vom 1. Jänner 1940 bis 13. August 1945 wird gemäß § 142 der Dienstordnung für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 231/47; M.Abt. 2 — a/B 1597/46.)

Der Pflegerin Johanna Brandtner wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 232/47; M.Abt. 2 — a/L 100/47.)

Dem Beamten Robert Leisenz wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 234/47; M.Abt. 2 — a/T 550/47.)

Dem Werkmeister Ferdinand Temper wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis

27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 236/47; M.Abt. 2 — a/N 55/47.)

Dem Beamten Josef Naderer wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 237/47; M.Abt. 2 — a/M 157/47.)

Der Beamtin Marie Munser wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 239/47; M.Abt. 2 — a/K 2784/46.)

Der Beamtin Marie Korinek wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 246/47; M.Abt. 2 — a/N 96/47.)

Der Beamtin Marie Niehsner wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 257/47; M.Abt. 2 — a/R 67/47.)

Dem Amtsgehilfen Heinrich Renner wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 259/47; M.Abt. 2 — a/Z 38/47.)

Der Hausarbeiterin Therese Zeilinger wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 261/47; M.Abt. 2 — a/R 1412/47.)

Dem Schulwart Julius Reiß wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 262/47; M.Abt. 2 — a/D 425/47.)

Der Kanzleibeamtin Anna Dobrowolny wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 266/47; M.Abt. 2 — a/R 1544/46.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Beamten Dr. Rudolf Reichl wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung die vom 13. März 1938 bis 31. Oktober 1938 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 der Dienstordnung die Zeit vom 1. November 1938 bis 29. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 270/47; M.Abt. 2 — a/G 94/47.)

Dem Beamten Paul Gunkal wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 271/47; M.Abt. 2 — a/F 114/47.)

Dem Beamten Karl Firlinger wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 272/47; M.Abt. 2 — a/B 260/47.)

Dem Beamten Karl Bierlein wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 273/47; M.Abt. 2 — a/A 50/47.)

Dem Beamten Josef Aron wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 274/47; M.Abt. 2 — a/B 366/46.)

Dem Beamten Johann Bruckner wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 254/47; M.Abt. 2 — b/V 63/47.)

Dem Vertragsangestellten Emil Vondracek wird gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage für seine Tochter Gertrude ab 1. Februar 1947 für die Zeit ihres Studiums, längstens jedoch bis zu ihrem vollendeten 24. Lebensjahr zuerkannt.

(A. Z. 255/47; M.Abt. 2 — b/R 871/47.)

Dem Vertragsangestellten Alois Ruzicka wird für seine am 28. Februar 1924 geborene Tochter Elfriede gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage von 20 S ab 1. Februar 1947 für die Zeit ihres Studiums, längstens jedoch bis zu ihrem vollendeten 24. Lebensjahr zuerkannt.

(A. Z. 250/47; M.Abt. 2 — b/P 1105/47.)

Dem Vertragsangestellten Dipl.-Ing. Johann Popovici wird für seinen am 30. November 1925 geborenen Sohn Roman gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit seiner Studien an der Technischen Hochschule, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 249/47; M.Abt. 2 — b/K 1633/47.)

Der Vertragsangestellten Margarete Klimes wird für ihren am 23. März 1925 geborenen Sohn Karl gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit seiner Studien an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 248/47; M.Abt. 2 — b/M 978/47.)

Dem Vertragsangestellten Viktor Mann wird für seinen am 19. Juli 1921 geborenen Sohn Werner gemäß § 18 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. April 1947 für die Zeit seiner Studien an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, vorläufig jedoch nur bis 30. September 1947 gewährt.

(A. Z. 247/47; M.Abt. 2 — b/H 943/47.)

Dem Vertragsarbeiter Rudolf Haubenwallner wird für seine Tochter Rudolfine gemäß § 18 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. März 1947 für die Zeit ihrer Studien an der Hochschule für Welthandel, längstens jedoch bis 31. März 1948 gewährt.

(A. Z. 243/47; M.Abt. 2 — b/K 2037/47.)

Dem Vertragsangestellten Johann Katzenbeißer wird für seinen Sohn Alfred gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. September 1947 für die Zeit der Studien an der Neuen Matura-Schule, Wien VI, Getreidemarkt 17, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 238/47; M.Abt. 2 — b/K 2042/47.)

Dem Vertragsangestellten Josef Kaiser wird für seinen am 7. September 1925 geborenen Sohn Karl gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der

Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. Juli 1947 für die Zeit seiner Studien an der philosophischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. 242/47; M.Abt. 2 — b/F 1323/46.)

Dem Vertragsarbeiter Rudolf Futschek wird für seinen am 17. August 1940 geborenen Stiefsohn Gerhard Zwetz gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe ab 1. Dezember 1946 bis 31. Dezember 1947 gewährt.

(A. Z. 245/47; M.Abt. 2 — b/H 396/47.)

Dem Vertragsarbeiter Thomas Heißig wird für seine Pflegekinder Ingrid Dworscak, geboren 9. Juli 1939, und Gertrude Dworscak, geboren 10. Jänner 1942, gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine monatliche Aushilfe ab 1. Februar 1947 gewährt.

(A. Z. 251/47; M.Abt. 2 — b/Sch 660/47.)

Dem Vertragsarbeiter Hermann Schneiderhan wird für das Kind seiner Frau, Siegfried Senger, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. April 1947, vorläufig bis 31. Dezember 1948, eine monatliche Aushilfe bewilligt.

(A. Z. 252/47; M.Abt. 2 — a/G 67/47.)

Der Witwe nach dem am 9. Jänner 1938 verstorbenen Vizeinspektor i. R. Hieronymus Gutruf, Berta Gutruf, wird die außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 145.15 S auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis 31. Oktober 1949, weiterbewilligt.

(A. Z. 258/47; M.Abt. 2 — a/A 606/46.)

Der Franziska Bibersky wird nach dem am 21. Februar 1945 gefallenen Beamten Leopold Altenrieder der Todfallsbeitrag in der Höhe von 820.29 S brutto zuerkannt.

(A. Z. 269/47; M.Abt. 2 — b/St 532/46.)

Der Übergenuß der ehemaligen Vertragsangestellten Anna Stocker im Betrage von 522.48 S wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat weitergeleitet:

(A. Z. 241/47; M.Abt. 1 — 888/47.)

Betr.: Entwurf eines Kollektivvertrages für die städtischen Forstarbeiter.

Der Antrag des GR. Lifka: „Punkt 16, 1. Absatz, hat zu lauten: Die Aufnahme von Arbeitern erfolgt nach Anhörung, die Kündigung und Entlassung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat“ wird abgelehnt.

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 21. Juli 1947

Vorsitzender: GR. Wallner.

Anwesende: VBgm. Speiser; die GRe. Altmann, Dr. Freytag, Dr. Hohl, Muhr, Schwaiger; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMagR. Dr. Thoenig.

Entschuldigt: Die GRe. Lifka, Olah.

Beurlaubt: Die GRe. Opravil, Planek, Weigelt.

Schriftführer: Sederl.

GR. Wallner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 293/47; M.Abt. 1 — 1193/47.)

A) Die am 29. Mai 1947 gemäß § 93 der Verfassung der Stadt Wien verfügte Auszahlung von Vorschüssen an die in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen sowie an die Pensionsparteien wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nachträglich genehmigt:

1. Der für Aktive vorgesehene Betrag gebührt im vollen Ausmaß von 100 S allen vollbeschäftigten Bediensteten der Stadt Wien, die am 24. Mai 1947 in Verwendung gestanden sind. Der Zeitpunkt des Beginnes oder der Beendigung des am 24. Mai 1947 bestandenen Dienstverhältnisses ist ohne Bedeutung. Nichtvollbeschäftigte erhalten den ihrer Arbeitsverpflichtung verhältnismäßig entsprechenden Teilbetrag.

Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen oder gegen ein Entgelt von 60 S monatlich beschäftigte Fürsorgeschülerinnen, ferner Vertragsbedienstete, die von der Gewährung einer Teuerungszulage vertraglich ausdrücklich ausgenommen sind, sowie Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten diese Vorschußzahlung nicht.

2. Der Betrag von 60 S gebührt allen jenen Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, die am 24. Mai 1947 Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß hatten. Bei Minderbelasteten im Sinne des Verbotsgesetzes 1947 unterliegt dieser Betrag der im Verbotsgesetz 1947 vorgesehenen Kürzung.

3. Wiederbeschäftigte Pensionsparteien erhalten den für Aktive vorgesehenen Betrag, mindestens aber 60 S.

4. Mit Rücksicht darauf, daß diese einmalige Zuwendung im Wesen den Charakter einer Geldaushilfe hat, werden die unter 1. bis 3. angegebenen Beträge ohne weitere Abrechnung belassen.

B) An die in Verwendung stehenden vollbeschäftigten Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, sowie an die Pensionsparteien sind mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1947 an Stelle der bisherigen Teuerungszuschläge nachstehende Teuerungszuschläge flüssig zu machen:

1. Die aktiven Bediensteten erhalten ohne Rücksicht auf die Bezugshöhe einen Teuerungszuschlag von 100 S monatlich.

2. Pensionsparteien erhalten einen Teuerungszuschlag von 30 S monatlich. Er erhöht sich bis auf 60 S, soweit dadurch der Monatsbezug (ausschließlich der Familienzulagen) nach Zurechnung des Teuerungszuschlages den Betrag von monatlich 330 S nicht übersteigt.

3. Die Teuerungszuschläge zu den Familienzulagen der Aktiven und Pensionsparteien werden einheitlich mit 20 S zum Haushaltungszuschuß und zu jeder Kinderzulage und Kinderaushilfe festgesetzt. Verheiratete männliche Bedienstete, deren Bezüge noch nicht nach der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien geregelt sind und demgemäß nicht einen Haushaltungszuschuß, sondern den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß beziehen, erhalten ebenfalls einen Teuerungszuschlag von monatlich 20 S.

4. Die in Verwendung stehenden nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten den ihrem Beschäftigungsausmaß verhältnismäßig entsprechenden Teilbetrag der Teuerungszuschläge.

5. Wiederverwendete Ruhestandsbeamte erhalten für die Dauer ihrer Wiederverwendung an Stelle des Teuerungszuschlages für Pensionsparteien den Teuerungszuschlag für Aktive.

6. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Todesfallbeitrages erhöht sich beim Todesfallbeitrag nach in Verwendung stehenden Bediensteten um den Teuerungszuschlag für Aktive, beim Todesfallbeitrag nach Empfängern von Ruhegenüssen um den Teuerungszuschlag für Pensionsparteien.

7. Von den Teuerungszuschlägen ist ein Pensionsbeitrag nicht einzuheben.

8. Soweit Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen bisher einen Teuerungszuschlag von 20 S erhielten, wird dieser Zuschlag auf 40 S erhöht.

(A. Z. 307/47; M.Abt. 1 — 1644/47.)

Den Vorsitzenden, den Mitgliedern sowie den Schriftführern der Einspruchskommissionen gemäß § 31, Abs. 2, der Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947 wird für jede Sitzung, die mindestens vier Stunden gedauert hat, ein Sitzungsgeld von 5 S gewährt.

(A. Z. 305/47; M.Abt. 2 — Allg. 12/47.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten acht Schwestern der Kongregation von der ewigen Anbetung wird der Fortbezug ihrer Jahresgabe in der Höhe von 60 S monatlich bis 30. Juni 1950 bewilligt.

(A. Z. 290/47; Ktr.A. II — 1215/47.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 12 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 308/47; M.Abt. 2 — Allg. 391/47.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 443 Feuerwehrbeamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 309/47; M.Abt. 2 — Allg. 327/47.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 51 Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 310/47; M.Abt. 2 — Allg. 433/47.)

1. Johann Baldauf, Wilhelm Dimmling, Johann Dominko, Franz Hackl, Anton Lühne, Josef Reisch, Rudolf Ruzicka, Alfred Steiner und Johann Weber werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der in der beiliegenden Liste angeführten Einreihung in definitiver Eigenschaft unterstellt.

2. Den in der beiliegenden Liste genannten Beamten werden die im einzelnen angeführten Zeiträume für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 281/47; M.Abt. 2 — a/E 63/47.)

Dem Beamten Johann Ekel wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 282/47; M.Abt. 2 — a/M 373/47.)

Der Beamtin Anna Mariotti wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 283/47; M.Abt. 2 — a/P 254/47.)

Dem Beamten Josef Petrasek wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 284/47; M.Abt. 2 — a/K 3642/47.)

Der Beamtin Marie Klarum wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 295/47; M.Abt. 2 — a/St 90/47.)

Dem Beamten Hugo Steinbeck wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 297/47; M.Abt. 2 — a/C 21/47.)

Der Beamtin Franziska Czermak wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 298/47; M.Abt. 2 — a/F 113/47.)

Dem Beamten Franz Foly wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 299/47; M.Abt. 2 — a/T 155/47.)

Der Beamtin Anna Täuber wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 300/47; M.Abt. 2 — a/K 954/47.)

Dem Beamten Josef Kerbler wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 301/47; M.Abt. 2 — a/U 35/47.)

Dem Beamten Johann Ulbinger wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 302/47; M.Abt. 2 — a/St 334/47.)

Dem Beamten Karl Stift wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 304/47; M.Abt. 2 — a/J 442/46.)

Dem Beamten Johann Juricek wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 306/47; M.Abt. 2 — a/Sch 79/47.)

Dem Beamten Adolf Schreiber wird gemäß § 136, Abs. 2, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. I — 260/47; M.Abt. 2 — S 394/47.)

1. Der Bedienstete der Wiener Verkehrsbetriebe Franz Slezak wird mit 1. September 1946 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und als Beamter in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 9, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. September 1946 eingereiht. Die Einreihung erfolgt unter der auflösenden Bedingung einer dreijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung und der erfolgreichen Ablegung der Prüfung für die Fachbeamten des Verwaltungsdienstes innerhalb der gleichen Frist, deren Lauf mit diesem Beschluß beginnt.

2. Dem Beamten Franz Slezak wird die gesamte im Dienste der Gemeinde Wien zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 285/47; M.Abt. 2 — E 86/47.)

Der Magazineurswitwe Ludmilla Ecker wird der Fortbezug ihrer Jahresgabe im Betrage von 13.33 S monatlich vom 1. Jänner 1947 bis zum Ende des Jahres 1949, beziehungsweise bis zu einer allfälligen früher eintretenden anderweitigen Versorgung, und ein Teuerungszuschlag von monatlich 20 S vom gleichen Tage an bewilligt.

(A. Z. 294/47; M.Abt. 2 — K 1885/47.)

Der Holzarbeiterswitwe Christine Kain wird der Fortbezug ihrer Jahresgabe im Betrage von 22 S monatlich vom 1. Jänner 1947 bis zum Ende des Jahres 1949, beziehungsweise bis zu einer allfälligen früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. Hiezu wird ab 1. Jänner 1947 ein Teuerungszuschlag von 20 S monatlich, der ab 1. Juli 1947 auf 40 S monatlich erhöht wird, gewährt.

(A. Z. I — 286/47; M.Abt. 2 — b/Sch 38/47.)

Dem Vertragsarbeiter Peter Schega wird gemäß § 6, Abs. 2, und § 18 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage für sein eheliches Kind Egon ab 1. Februar 1947 für die Dauer des Hochschulstudiums an der medizinischen Fakultät, längstens jedoch bis 31. März 1950 zuerkannt.

(A. Z. I — 287/47; M.Abt. 2 b — K/2094/47.)

Dem Vertragsangestellten Anton Kaiblinger wird für seinen am 25. Oktober 1924 geborenen Sohn Alois gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. Juli 1947 für die Zeit seiner Studien an der medizinischen Fakultät der Universität Wien, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. I — 289/47; M.Abt. 2 b — D/496/47.)

Dem Vertragsarbeiter Franz Dietersdorfer wird für seinen am 5. Oktober 1924 geborenen Sohn Franz gemäß § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien die Kinderzulage ab 1. März 1947 für die Zeit seiner Studien an der Technischen Hochschule, längstens jedoch bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt.

(A. Z. I — 292/47; M.Abt. 2 — T/461/47.)

Dem Vertragsarbeiter Leopold Taschauer wird für das Kind seiner Frau aus erster Ehe, Ludmilla Kornmüller, gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. April 1947 laufend eine Aushilfe von monatlich 20 S bewilligt.

(A. Z. I — 303/47; M.Abt. 2 — b/E 117/47.)

Dem Sondervertragsangestellten Richard Ehrenzweig wird für seinen am 24. Oktober 1941 geborenen Adoptivsohn Hans-Jörg Ehrenzweig gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine Aushilfe ab 1. Februar 1947 bis zum Eintritt einer früheren Versorgung, spätestens jedoch bis zum 21. Lebensjahr zuerkannt.

(A. Z. 291/47; M.Abt. 2 — c/655/46.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf der Vertragsänderung für den Sondervertragsangestellten Otto Altmann wird genehmigt.

(A. Z. I — 288/47; M.Abt. 2 — a/B 2573/46.)

Der ehemaligen Gattin des am 8. Oktober 1945 verstorbenen Beamten Karl Baumwolf, Christine Baumwolf, wird ab 1. November 1945 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 100 S monatlich zuerkannt.

(A. Z. I — 311/47; M.Abt. 2 — a/P 1248/47.)

Dem Matthias Pista, Vater nach dem hingerichteten städtischen Beamten Matthias Pista, wird vom 1. Juli 1947 an eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 150 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf, längstens aber bis zur Zuerkennung der ihm nach dem Opferfürsorgegesetz, StGBl. Nr. 90/45, zustehenden Rente, und ein Teuerungszuschlag von 40 S monatlich vom gleichen Tage an bewilligt.

(A. Z. I — 313/47; M.Abt. 2 — a/H 1774/47.)

Dem Hofrat i. R. Dr. Hans Hofmeister wird für die Tochter Elfriede ab 1. Juli 1947 die Kinderzulage auf die Dauer des Hochschulstudiums oder bis zum allfälligen Eintritt einer anderweitigen Versorgung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres zuerkannt.

(A. Z. 296/47; M.Abt. 1 — 1250/47.)

1. Der Gemeinderatsausschuß I für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, wolle beschließen:

Die Verweisung des unter M.Abt. 29, Zahl 1482/46, zur Ausgaberubrik 622—52 vom Gemeinderatsausschuß VI am 19. Juli 1946, A. Z. 105, bewilligten Zuschußkredites von 1,500.000 S auf Minderausgaben beim Personalaufwand, Post 10, Hauptbezüge, wird aufgehoben. Das tatsächlich mit Jahresende bei Ausgaberubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten, sich ergebende Mehrerfordernis im Ausmaße von 917.920 S findet seine Deckung in den Mehreinnahmen bei Rubrik 211, bewegliches Vermögen, unter Post 6, Erlös aus Verlosung und Verkauf von Wertpapieren.

2. Der Gemeinderatsausschuß I nimmt zur Kenntnis, daß durch die mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946, Pr. Z. 1252, ab September 1946 genehmigten Maßnahmen zugunsten der Bediensteten der Stadt Wien sowie durch Personalvermehrungen bei einzelnen Dienststellen im Ausweis über den Personalaufwand der Gesamtkredit bei Post 10, Hauptbezüge, um 12,104.810 S, und bei Post 15, Sozialversicherungsbeiträge, um 449.540 S überschritten wurde.

Das Mehrerfordernis von zusammen 12,554.350 S findet mit dem Betrage von 8,547.550 S in den Minderausgaben des Ausweises über den Personalaufwand bei den Posten 11, 14, 18 und 19 und mit dem Betrage von 4,006.800 S in den Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1 c, Grundsteuer, seine Deckung.

(A. Z. 312/47; M. D. — 1953/47.)

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Funktionäre als Delegierte in Körperschaften, Gesellschaften usw.; Abfuhr der Bezüge.

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 8. Juli 1947

Vorsitzender: GR. Platzer.

Anwesende: Amtsf. StR. Flödl (gemäß § 40 der Verfassung der Stadt Wien vom Herrn Bürgermeister betraut), die GRe. Franz, Hartmann, Seifert, Steinhardt, Unger sowie Dr. Tait.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger, die GRe. Alt, Glinz, Dr. Goldbach, Heigelmayr, Olah, Weber.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Platzer eröffnet die Sitzung.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken wurden genehmigt:

Berichterstatter: Amtsf. StR. Flödl.

(A. Z. 45/47; M.Abt. 17 — VIII — 12098/46.)

Die Verpflegskosten in den von der Stadt Wien betriebenen Altersheimen werden ab 1. April 1947 mit 4 S und in den Heil- und Pflegeanstalten mit 4.20 S festgesetzt. (An den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A. Z. 46/47; M.Abt. 17 — IX — R-4521/47.)

1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke

I — XXI wird, gleichgültig ob Tag- oder Nachtfahrt, eine einheitliche Gebühr von 20 S eingehoben.

2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken I — XXI in die Bezirke XXII — XXVI oder umgekehrt wird für den Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 80 Groschen berechnet. Dieser Tarif kommt erst zur Anwendung, wenn die Hin- und Rückfahrt sich über 25 Kilometer erstreckt. Unter 25 Kilometer ist die Gebühr mit 20 S einzuheben.

Für die unter 1. und 2. genannten Transporte wird den Krankenkassen bei Übernahme der Kosten eine 10prozentige Ermäßigung der Gebühr gewährt.

3. Für alle Transporte nach oder von einem Orte außerhalb der Bezirke I — XXVI wird für den Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 1 S eingehoben.

4. Beginn der Wirksamkeit 1. Mai 1947. (An den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A. Z. 52/47; M.Abt. 17 — III — KR.-10003/46.)

Der Gemeinderatsausschuß V genehmigt den Abschluß eines Übereinkommens mit der Polizeidirektion, wonach diese ermächtigt wird, die Erweiterung der Telephonanlage, deren Kosten sich voraussichtlich auf 50.000 S stellen werden, auf ihre Kosten gegen Refundierung im Budgetjahr 1948 durchzuführen. (An den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Franz.

(A. Z. 38/47; M.Abt. 17 — III — KL.-2002/47.)

Die Verpflegsgebühr in den Hautabteilungen des Krankenhauses Lainz und des Wilhelminenspitales werden für Personen, welche sich der Skabiesschnellkur unterziehen und deren Behandlung deswegen erfolgt, weil sie zur Wohngemeinschaft eines an Skabies Erkrankten gehören, ab 1. Jänner 1947 wie folgt festgesetzt:

1. Bei Versicherten, deren Behandlung deswegen erfolgt, weil sie zur Wohngemeinschaft des an Skabies Erkrankten gehören, 8 S täglich.

2. Für Mitversicherte anspruchsberechtigter Familienangehöriger der für diese vorgesehene Hundertsatz von 8 Schilling.

(A. Z. 53/47; M.Abt. 17 — VI — 1291/47.)

Für erhöhte Betriebserfordernisse in den Krankenanstalten werden im Voranschlag 1946 zur Rubrik 512, Krankenhäuser, unter

Post 21, Raum- und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 108.970 S), eine dritte Überschreitung von	5.470 S
Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 390.190 S), eine neunte Überschreitung von	195.010 S
Post 23, Dienstkleider, Kleider und Wäsche usw. (derzeitiger Ansatz 423.860 S), eine zweite Überschreitung von	29.310 S
Post 25, Aufwandentschädigungen (derzeitiger Ansatz 234.000 S), eine erste Überschreitung von	10.240 S
Post 26, Kanzleierfordernisse, Bücher und Zeitschriften (derzeitiger Ansatz 18.010 S), eine zweite Überschreitung von	10.680 S
Post 56, Ausgaben aus dem Betrieb der ehemaligen Hilfskrankenhäuser (derzeitiger Ansatz 7000 S	87.480 S
	338.190 S

genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 512, Krankenhäuser, unter

Post 24, Verbrauchsmaterialien, mit	76.940 S
Post 27, Allgemeine Unkosten, mit	208.920 S
Post 28, Sondererfordernisse, mit	52.330 S
	338.190 S

zu decken sind.

2. Wegen Änderung der Bedeckung wird nachfolgende Überschreitungsgenehmigung storniert:

M.Abt. 17 — VI — 4227/46, erste Überschreitung zu Post 28, 2230 S.

(A. Z. 54/47; M.Abt. 17 — VI — 1247/47.)

Für Mehrauslagen an Mietzins, Lebensmittel und Transportkosten in den Herbergen für Obdachlose werden im Voranschlag 1946 zu Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter

Post 21, Raum- und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung von	11.320 S
Post 24, Verbrauchsmaterial (derzeitiger Ansatz 87.500 S), eine erste Überschreitung von	9.610 S
Post 25, Aufwandentschädigungen, Beförderungskosten (derzeitiger Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung von	1.600 S
zusammen	22.530 S

genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 422, Herbergen für Obdachlose, unter

Post 28, Sondererfordernisse, mit	14.520 S
Post 20, Anlagenerhaltung, mit	1.770 S
Post 23, Dienstkleider, Wäsche usw., mit	2.820 S
Post 29, Erfordernisse der Landwirtschaft, mit	3.110 S
und mit dem Restbetrag von	310 S

in Minderausgaben der Rubrik 421, Versorgungshäuser, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken sind.

(A. Z. 50/47; M.Abt. 17 — VI — 1177/47.)

Für vermehrte Dienstfahrten in die Altersheime Mauerbach und St. Andrä an der Traisen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 421, Versorgungshäuser, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derzeitiger Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2050 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 421, Versorgungshäuser, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A. Z. 41/47; M.Abt. 17 — VI — 1229/47.)

Für erhöhte Kosten an Inventarerhaltung, Aufwandentschädigungen und Drucksorten des Anstaltenamtes wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 511, Anstaltenamt, unter 1. Post 22, Inventarerhaltung, 2. Post 25, Aufwandentschädigungen, 3. Post 26, Kanzleierfordernisse, Bücher und Zeitschriften (derzeitiger Ansatz 1. 5250 S, 2. 5000 S, 3. 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 43.129.40 S genehmigt, und zwar:

1. Post 22 680.85 S, 2. Post 25 1.203.57 S, 3. Post 26 41.244.98 S, die mit dem Teilbetrag von 12.624.99 S in Minderausgaben der Rubrik 511, Anstaltenamt, unter Post 24, Brennstoffe, Treibstoffe, Strom, und mit dem Teilbetrag von 30.504.41 S in Mehreinnahmen der Rubrik 211, Bewegliches Vermögen, Erlös aus Verlosung und Verkauf von Wertpapieren, zu decken ist.

(A. Z. 51/47; M.Abt. 17 — III/KW. — 9003/47.)

Die Auflösung der Direktion des Krankenhauses Wieden und die hiezu erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen werden genehmigt.

(A. Z. 43/47; M.Abt. 17 — VI — 1263/47.)

1. Für Mehrauslagen in den ehemaligen Fondskrankenanstalten infolge Preissteigerungen, unvorhergesehene Mehrkosten werden im Voranschlag 1946 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter

Post 20, Anlagenerhaltung (derzeitiger Ansatz 174.700 S), eine dritte Überschreitung von	14.050 S
Post 21, Raum- und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung von	66.210 S

Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 755.800 S), eine siebente Überschreitung von . . . . 20.730 S

Post 23, Dienstkleider usw. (derzeitiger Ansatz 708.850 S), eine erste Überschreitung von . . . . 155.590 S

Post 26, Kanzleierfordernisse usw. (derzeitiger Ansatz 56.500 S), eine erste Überschreitung von . . . . 13.270 S

genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken sind.

2. Die mit M.Abt. 17 — VI — 4221/46 am 9. September 1946, GRA. V — 45/46, zu Post 513/23 genehmigten Überschreitung von 61.300 S wird storniert, da sie nicht in Minderausgaben der Post 24 gedeckt werden kann.

Berichterstatter: GR. Hartmann.

(A. Z. 40/47; M.Abt. 17 — VI — 1235/47.)

Für erhöhte Transportkosten, Umsatzsteuer und Verwaltungskostenbeiträge des Zentrallagers des Anstaltenamtes wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 516, Zentrallager des Anstaltenamtes, unter 1. Post 25, Aufwandentschädigungen und Beförderungskosten, 2. Post 27, Allgemeine Unkosten, 3. Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 1. 15.500 S, 2. 650 S, 3. 14.980 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von zusammen 22.100.87 S genehmigt, und zwar:

1. 4105.34 S, 2. 5845.71 S, 3. 12.149.82 S, die in Minderausgaben der Rubrik 516, Zentrallager des Anstaltenamtes, unter Post 54, Inventaranschaffungen, zu decken ist.

(A. Z. 56/47; M.Abt. 15 — 5424/47.)

Für die Anschaffung von Diphtherieimpfstoffen wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 501, Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, unter Post 24, Ärztliche Erfordernisse der Gesundheitsämter, des schulärztlichen Dienstes, der Tuberkulosefürsorgestellen, der Zentralröntgenstation und der Beratungsstelle für Geschlechtskranke (derzeitiger Ansatz 60.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 14.430 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 501, Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, unter Post 2 a, Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen, zu decken ist.

(A. Z. 44/47; M.Abt. 17 — VI — 1262 a/47.)

Für die Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, werden für Mehrauslagen des Allgemeinen Krankenhauses, Elisabethspitales und Sophienspitales, 53.214.56 S genehmigt, die in Minderausgaben auf der gleichen Post beim Kaiser Franz Josef-Spital gedeckt werden.

Berichterstatter: GR. Unger.

(A. Z. 42/47; M.Abt. 17 — VI — 1256/47.)

Für Inventaranschaffungen im Altersheim Baumgarten und St. Andrä an der Traisen werden im Voranschlag 1946 zu Rubrik 421, Versorgungshäuser, unter Post 54, Inventaranschaffungen, 7010 S genehmigt, die durch Widmungsänderung eines gleich hohen Teilbetrages des auf Rubrik 421, Versorgungshäuser, unter Post 54, Inventaranschaffungen, Altersheim Lainz, Einrichtungsgegenstände und Speisetransportgefäße, vorgesehenen Ansatzes zu decken sind.

(A. Z. 49/47; M.Abt. 17 — VI — 1255/47.)

1. Für Überschreitungen laut Rechnungsabschluß 1946 auf Rubrik 421, Versorgungshäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen beim Versorgungshaus Lainz, Mauerbach und Währing, werden 9630 S genehmigt, die auf der gleichen Post in Minderausgaben des Versorgungshauses Meldemannstraße zu decken sind.

2. Für Überschreitungen laut Rechnungsabschluß 1946 auf Rubrik 421, Versorgungshäuser, Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar beim Versorgungshaus Baumgarten und St. Andrä an der Traisen, werden 21.890 S genehmigt, die auf der gleichen Post in Minderausgaben des Versorgungshauses Liesing zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Seifert.

(A. Z. 34/47; M.Abt. 17 — I — 640/47.)

Der mit Beschluß vom 20. Mai 1947, Zahl wie oben, genehmigte Magistratsantrag wird wie folgt abgeändert:

Die vertragliche Überlassung der in Wien XXIII, Ober-Lanzendorf, Hauptstraße 35—37, gelegenen Liegenschaften 145, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 271/2, inneliegend in der Landtafel für das Land Niederösterreich unter der Grundbucheinlagezahl 134, der Grundstücke 154—161 und 271/1, inneliegend in der Einlagezahl 2 des Grundbuches der Katastralgemeinde Ober-Lanzendorf, und des Grundstückes 161/2, inneliegend in der Grundbucheinlagezahl 148 der Katastralgemeinde Pellendorf, samt den darauf stehenden Baulichkeiten an den Charitasverband in Wien für Zwecke einer Lehr- und Erziehungsanstalt für debile weibliche Jugendliche auf eine Mindestdauer von 20 Jahren, für die Folgezeit mit halbjähriger Aufkündigung, gegen Entrichtung eines Anerkennungsbeitrages wird genehmigt.

(A. Z. 39/47; M.Abt. 15 — 5236/47.)

Für den Mehrbedarf an Desinfektionsmitteln für die Entwesung von Personen wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 503, Entseuchungs- und Absonderungsanstalt, unter Post 24, Treibstoffe, Desinfektionsmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 49.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 3300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 501, Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge, unter Post 2 a, Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen, zu decken ist.

(A. Z. 47/47; M.Abt. 17 — VI — 1275/47.)

1. Für Mehrauslagen für Transportkosten, Kanzleierfordernisse, Unterricht und Landwirtschaft werden im Voranschlag 1946 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter

Post 25, Aufwandentschädigungen, Beförderungskosten (derzeitiger Ansatz 65.650 S), eine vierte Überschreitung von . . . . 25.830 S

Post 26, Kanzleierfordernisse, Bücher, Zeitschriften (derzeitiger Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung von . . . . 1.650 S

Post 28, Pfleglingsentschädigungen, Unterricht usw. (derzeitiger Ansatz 16.450 S), eine zweite Überschreitung von . . . . 3.670 S

Post 29, Erfordernisse der Landwirtschaft (derzeitiger Ansatz 41.600 S), eine erste Überschreitung von . . . . 6.120 S

genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken sind.

2. Wegen Änderung der Bedeckung wird die mit Beschluß des GRA. V vom 28. Oktober 1946, A. Z. 65/46 (M.Abt. 17 — VI — 4200/46), zugunsten der Rubrik 403/25 auf der Rubrik 403/29 genehmigte zweite Überschreitung im Betrage von 4800 S aufgehoben.

Berichterstatter: GR. Steinhardt.

(A. Z. 48/47; M.Abt. 17 — VI — 1262/47.)

1. Die mit M.Abt. 17 — VI — 4155/46 am 10. Juli 1946, GRA. V — 17/46, genehmigte erste Überschreitung zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, für den Umbau der Kesselanlage

im St. Rochus-Spital im Betrage von 22.000 S wird storniert und der Betrag von 22.000 S durch Widmungsänderung eines gleich hohen Teilbetrages des auf Rubrik 513, Post 51, Bauliche Investitionen, für die Ölfeuerung auf den Neuen Kliniken vorgesehenen Ansatzes gedeckt.

2. Die mit M.Abt. 17 — VI — 4173/46 am 9. September 1946, GRA. V — 40/46, genehmigte zweite Überschreitung zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, für den Einbau einer Ölfeuerung im Kaiser Franz Josef-Spital im Betrage von 3000 S wird storniert und der Betrag von 3000 S durch Widmungsänderung eines gleich hohen Teilbetrages des auf Rubrik 513, Post 51, Bauliche Investitionen, für die Ölfeuerung auf den Neuen Kliniken vorgesehenen Ansatzes gedeckt.

3. Die mit M.Abt. 17 — VI — 4174/46 am 9. September 1946, GRA. V — 35/46, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, für den Umbau der Feuerungsanlage im Sophienspital genehmigte dritte Überschreitung im Betrage von 8000 S wird storniert, da diese Herstellung infolge Lieferschwierigkeiten erst im Jahre 1947 zur Ausführung gekommen ist.

4. Die mit M.Abt. 17 — VI —4316/46 am 9. September 1946, GRA. V — 47/46, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 54, Inventaranschaffungen, für die Anschaffung eines Instrumentenkochers im St. Rochus-Spital genehmigte Überschreitung von 900 S wird storniert und der Betrag von 900 S durch Widmungsänderung eines gleich hohen Teilbetrages des auf Rubrik 513, Post 54, Inventaranschaffungen, für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten des Allgemeinen Krankenhauses vorgesehenen Ansatzes gedeckt.

(A. Z. 55/47; M.Abt. 17 — VI — 2779/47.)

Die Abschreibung des Einnahmerückstandes von 859.67 S der Herbergen für Obdachlose wegen Uneinbringlichkeit wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 18. Juli 1947

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Kaschik, Koci, Kromus, Maller, Dr. Prutscher, Wiedermann, ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Friedl, SR. Dipl.-Ing. Hein, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Fischer, Kammermayer.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 361/47; M.Abt. 31 — 70/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Dienststück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Ausführung des Bauvorhabens Rohrlegung (⌀ 400 mm) Stalinplatz—Rechte Bahngasse mit einem Gesamterfordernis von 550.000 S wird bewilligt. Die Gesamtkosten sind im Budget 1947 auf Rubrik 624, Kreditpost 51, Wasserwerke, Bauliche Investitionen, in der Manualpost 2, Großrohrlegungen zur Sicherung der Wasserversorgung, mit einem Teilbetrag von 346.000 S bedeckt. Für den Restbetrag wird im Voranschlag 1947 auf der gleichen Rubrik 624/51 (derzeitiger Ansatz 1,000.000 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 204.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Die Arbeiten werden auf Grund der Anbote vom 31. März 1947 wie folgt übertragen:

Erd- und Baumeisterarbeiten an die Firma C. Auteried, IV, Wohllebengasse 15,

Rohrleger- und Maschinistenarbeiten an die Firma Franz Lex, XVII, Steinergasse 8.

(A. Z. 404/47; M.Abt. 24 — 4771/10/47.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der Stiege 4, XII, Am Fuchsenfeld, werden der Firma „Union“, Baugesellschaft, Wien VI, Linke Wienzeile 4, bei einer Kostensumme von 56.000 S auf Grund des vorstehenden Berichtes übertragen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingnisse werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(A. Z. 408/47; M.Abt. 26 — Sch/181/6/47.)

Für die Errichtung von Schulräumen im ehemaligen Gutsverwaltungsgebäude XIII, Hermesstraße—Auhof 8, wird ein Sachkredit von 60.000 S bewilligt, der auf der Ausgaberubrik 914/51, Bauliche Investitionen, bedeckt erscheint.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarungen durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 420/47; M.Abt. 30 — K/A/21/46.)

Die Herstellung einer Kläranlage in der Siedlung Rodaun an der Breitenfurter Straße nächst der Mauerberggasse im 25. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S genehmigt.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Gustav Leonhard, III, Invalidenstraße 7, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juni 1947 übertragen. Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 unter Ausgaberubrik 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, bedeckt.

(A. Z. 433/47; M.Abt. 26 — Sch/332/5b/47.)

Die Tischlerarbeiten an der Schule XXII, Konstanziagasse 50 werden in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI, Zl. 287/47, vom 23. Mai 1947 an die Firma Anton Runa, XXI, Rautenkranzgasse 20, auf Grund des gelegten Anbotes übertragen.

(A. Z. 454/47; M.Abt. 24 — 4766/9/47.)

Die Durchführung des Wiederaufbaues des bombenbeschädigten städtischen Wohnhauses III, Khunngasse Nr. 6—8, Stiege 3, bei einem Gesamtkostenerfordernis von 152.000 S wird genehmigt. Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 811/71 bedeckt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 398/47; M.Abt. 26 — Kr/13/16/47.)

Die Instandsetzungsarbeiten im Pavillon IX des Krankenhauses Lainz, XIII, Wolkersbergenstraße 1, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 80.500 S, die im Haushaltsplan 1947 unter Ausgaberubrik 512, Post 71, vorgesehen ist, wird genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarungen durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 403/47; M.Abt. 18/152/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Dienststück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M Abt. 18 — 152/47 für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 1864 mit den Buchstaben a bis j (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Simmeringer Hauptstraße zwischen der Weißenböckstraße und dem Weichseltalweg im 11. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinie festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plan gelb lasierte Fläche wird die Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgelegt und ist für die Unterbringung von mit dem Friedhofsbetriebe zusammenhängenden gewerblichen Unternehmungen, wie Steinmetzwerkstätten, Handelsgärtner und dergleichen, bestimmt.

3. Die mit Pr. Zl. 2682/24, M.Abt. 18 — 3298/24, geschaffenen Bebauungserleichterungen werden außer Kraft gesetzt. Solche Erleichterungen können künftighin nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen mit ausdrücklicher Zustimmung der Baubehörde erfolgen.

(A. Z. 421/47; M Abt. 28 — 1230/47.)

1. Die Beseitigung der Splitterschutzgräben im 12. Bezirk, Oswaldgasse, zwischen der Schneiderhan- und der Hoffingergasse, wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 52.000 S genehmigt. Kreditpost 621/71.

2. Die Durchführung der Abbruch- und Abfuhrarbeiten wird an die Firma Viktor Blahaut, Wien VIII, Pfeilgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juni 1947 vergeben.

(A. Z. 426/47; M.Abt. 26 — Kr/36/6a/47.)

Die Unterteilung des Krankenzimmers 93 A der 2. Med. Klinik des Allgemeinen Krankenhauses in Isolierzimmer mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 69.000 S, der im Haushaltsplan 1947 unter Ausgaberubrik 513, Post 51, vorgesehen ist, wird genehmigt. Die einzelnen Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarungen durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 453/47; M.Abt. 24 — 4604/6/47.)

Für die Wiederinstandsetzungsarbeiten des durch Bombenschaden teilweise zerstörten Wäschereigebäudes in der städtischen Wohnhausanlage III, Baumgasse 35/37 (Austerlitzhof) wird ein Sachkredit von 90.000 S genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Haushaltsplan für das Jahr 1947 unter Rubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 455/47; M Abt. 24 — 4739/3/47.)

Die Durchführung des Wiederaufbaues des bombenbeschädigten städtischen Wohnhauses in der Austerlitzanlage (Rabenhof), III, Hainburger Straße 68, Stiege 43, bei einem Gesamterfordernis von 180.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 811/71 bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 407/47; M.Abt. 26 — Sch/306/3/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Schule XX, Gerhardusgasse 7 wird ein Sachkredit von 210.000 S bewilligt.

Von diesem Kredit wird als erste Rate für das Jahr 1947 ein Betrag von 150.000 S genehmigt, welcher Betrag auf Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt ist.

Für den Restbetrag von 60.000 S ist im Hauptvoranschlag 1948 Vorsorge zu treffen.

Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an Friedrich Honis, XIII, Amalienstraße 54, wird auf Grund des gelegten Anbotes genehmigt.

(A. Z. 412/47; M.Abt. 28 — 1500/47.)

1. Die Herstellung einer Oberflächenbehandlung in der Seyringerstraße zwischen Wagramer Straße und alter Stadtgrenze im 21. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 47.000 S genehmigt, das im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 621/20a bedeckt ist.

2. Die Arbeiten werden der Firma Asdag, Wien III, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Mai 1947 übertragen.

(A. Z. 416/47; M.Abt. 26 — Sch/23/3/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Schule XXI, Schüttaustraße 42 wird ein auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Sachkredit von 55.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 427/47; M Abt. 26 — Jufa/32/7/47.)

Die Instandsetzung der städtischen Erziehungsanstalt „Augarten“, Wien XX, Wasnergasse 33, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 59.500 S, die auf Ausgaberubrik 403/71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, vorgesehen ist, wird genehmigt.

Die einzelnen Arbeiten hiefür sind im Wege freier Vereinbarungen durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 444/47; M Abt. 24 — 4732/2/47.)

Die Durchführung des Wiederaufbaues der Stiege 18 der Wohnhausanlage Wien V, Margaretengürtel 76—80 bei einem Gesamterfordernis von 415.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter 811/71 bedeckt. Sie werden den Budgetkredit des Jahres 1947 mit 200.000 S belasten.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 409/47; M.Abt. 26 — Dk/25a/47.)

1. Für die Behebung von Kriegsschäden an dem gotischen Bildstock „Spinnerin am Kreuz“ in der Triester Straße im 10. Bezirk wird ein Sachkredit in der voraussichtlichen Höhe von 85.000 S bewilligt.

Für die im laufenden Jahr zur Ausführung gelangenden Arbeiten wird als erste Rate ein Betrag von 60.000 S genehmigt, welcher im Haushaltsplan 1947 auf Ausgaberubrik 618/71 Dk, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt ist, genehmigt. Für den Restbetrag von 25.000 S ist im Voranschlag 1948 Vorsorge zu treffen.

2. Die Übertragung der Steinmetzarbeiten an die Firma Anton Leop. Zanbauer's Wtw., Steinbildhauer, Wien IV, Goldeggasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Juni 1947, und der Bildhauerarbeiten an den akademischen Bildhauer Anton Erdstorfer, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 11/18, auf Grund seines Anbotes vom 2. Juni 1947 wird genehmigt.

(A. Z. 414/47; M.Abt. 26 — Sch/118/2/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Schule X, Erlachgasse 91 wird ein auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Sachkredit von 80.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 415/47; M.Abt. 26 — Sch/225/7/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der Schule XV, Hackengasse 11 wird ein auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Sachkredit von 35.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 439/47; M.Abt. 29 — 2008/47.)

Für die Errichtung von zwei je 1 Meter breiten öffentlichen Gehwegen an der Ostbahnbrücke über den Donaukanal nebst Treppenaufgängen wird der Betrag von 188.000 S genehmigt.

Die Ausführung der Stahlbauarbeiten wird der Firma Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions A. G. auf Grund eines Angebotes 47.055a/Schr/Hh vom 24. Juni

1947, die der Drahtgitter der Firma Hutter & Schrantz auf Grund ihres Angebotes S 295/Sche 1/167 übertragen.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag 1947 unter der Ausgaberubrik 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

(A. Z. 456/47; M.Abt. 30 — K/2/12/46.)

Der Umbau des überalterten, schadhaften Ziegelkanales in der Lampigasse von ONr. 23 bis zur Rauscherstraße im 2. Bezirk, wird mit einem Kostenerfordernis von 155.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten hiefür werden der Baufirma Hoch- und Tiefbau Hans Zehethofer, XVII, Frauenfelderstraße, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Februar 1947 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 unter Ausgaberubrik 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 397/47; M.Abt. 27/G XXVI/22/47.)

Die Demolierung des ehemaligen städtischen Eichamtes in Wien XXVI, Klosterneuburg, Wiener Straße 48, wird der Firma Ing. Fritz Glaubenkranz, Wien XXVI, Klosterneuburg, Rathausplatz 21, gegen Überlassung des Materials, mit der im Anbot enthaltenen Verkaufsbeschränkung und Leistung einer Zahlung von 500 S an die Gemeinde Wien, übertragen.

(A. Z. 424/47; M.Abt. 28 — 1470/47.)

1. Die Teerung der neuhergestellten Makadamdecke auf der Landstraße II. Ordnung Nr. 31, km 5,30 bis 6,37, zwischen Pellendorf und Himberg im 23. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 45.000 S genehmigt, welcher Betrag auf Ausgaberubrik 621/20, Straßenerneuerung, bedeckt ist.

2. Die Arbeiten werden der Baugesellschaft Ing. Mayreder, Kraus & Co., Wien IX, Roßauer Lände 23, auf Grund des Anbotes vom 6. Mai 1947 übertragen.

(A. Z. 428/47; M.Abt. 29 — H 826/47.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten am Leuchtturm im Freudenauer Hafen bei einem Gesamterfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im außerordentlichen Voranschlag für das Jahr 1947 unter der 1,550.000 S umfassenden Rubrik 625, Wasserkraft- und Verkehrswasserbau, Hafenverwaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt.

Mit der Herstellung der Eisenkonstruktion wird die Firma Heinrich Rotter, Eisenkonstruktionen, Wien III, Erdbergstraße 10, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Mai 1947 betraut.

Die Installierung der elektrischen Einrichtung wird der Firma Siemens-Schuckert, Wien I, Nibelungengasse Nr. 15, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juni 1947 übertragen.

Die Instandsetzung der Erdkabel wird die Firma Wiener Kabel- und Metallwerke Akt.-Ges., Wien, VII, Lindengasse 56, durchführen.

(A. Z. 440/47; M.Abt. 21 — 645/47.)

Der Ankauf von Kalk für das Geschäftsjahr 1947 für gemeindlichen Bedarf mit einem Kostenaufwand von 1,080.000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

(A. Z. 417/47; M.Abt. 26 — Sch/148/2/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Schule XI, Molitorgasse 11 wird ein auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Sachkredit von 64.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 423/47; M.Abt. 30 — K/A/12/47.)

Die Ausarbeitung des Detailprojektes für die Kläranlage für das Gebiet von Altmannsdorf—Hetzendorf in Inzersdorf wird an die Firma Karl Pönninger, Stadtbaumeister, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Juni 1947 mit einem Gesamtkostenerfordernis von 29.000 S übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 auf Ausgaberubrik 623, Kanalisation, unter Post 52, Kanalbauten, bedeckt.

(A. Z. 431/47; M.Abt. 28 — 1680/46.)

Infolge der eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen wird für den Umbau der Corneliusgasse im 6. Bezirk ein Gesamtkostenerfordernis von 35.000 S genehmigt, das im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberubrik 621/20 bedeckt ist.

(A. Z. 441/47; M.Abt. 21 — 646/47.)

Der Ankauf von Gips für das Geschäftsjahr 1947 für den gemeindlichen Bedarf mit einem Kostenaufwand von 350.000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A. Z. 422/47; M.Abt. 28 — 1510/47.)

1. Die Wiederherstellung der Fahrbahnen und Gehsteige im Anschluß an die Philadelphiabrücke im 12. Bezirk wird mit dem auf Ausgaberubrik 621/71 bedeckten Kostenbetrage von 45.000 S genehmigt.

2. Die Ausführung der Asphaltiererarbeiten im Zuge dieser Herstellungen wird an die Firma Robert Felsinger, Wien V, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Juni 1947 vergeben.

(A. Z. 429/47; M.Abt. 26 — Sch/265/1/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden an der Schule XVII, Kalvarienberggasse 33 wird ein Sachkredit von 135.000 S bewilligt.

Von diesem Kredit wird als erste Rate für das Jahr 1947 ein Betrag von 80.000 S genehmigt, welcher Betrag unter Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt ist.

Für den Betrag von 55.000 S (Restbetrag) ist im Hauptvoranschlag 1948 Vorsorge zu treffen.

Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an Willibald Schober, XIV, Braunhirschengasse 35, wird auf Grund des gelegten Anbotes genehmigt.

(A. Z. 436/47; M.Abt. 30 — K/2/12/47.)

Der Bau des Hauptunratskanales im Volksprater, Teil C, von der Straße des 1. Mai bis zum ehemaligen Gasthaus zum „Einsiedler" im 2. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 80.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten hiefür werden der Baufirma Belvedere G. m. b. H., III, Stalinplatz 5, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Mai 1947 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947, Ausgaberubrik 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, bedeckt.

(A. Z. 442/47; M.Abt. 24 — 4794/1/47.)

Die Durchführung des Abbruches des städtischen Althauses Wien XVII, Nattergasse 19, durch die Baustofftransport- und Verwertungsgesellschaft m. b. H., Wien I, Schottengasse 1, bei einem Gesamterfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter 811/71 bedeckt.

Berichterstatter: StR. Novy.

(A. Z. 372/47; M.Abt. 29 — 1314/47.)

1. Der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 19. Juli 1946, A. Z. 105, genehmigte Sachkredit von 2,500.000 S für die Behebung eines Bauschadens an der Wienflußmauer, VI, Linke Wienzeile, ONr. 160—170, wird um 1,900.000 S auf 4,400.000 S erhöht.

2. Für Behebung des Bauschadens an der Wienflußmauer VI, Linke Wienzeile ONr. 160—170, infolge geänderter Ausführung und allgemeiner Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 52, bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 5.500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,386.000 S genehmigt, die aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A. Z. 410/47; M.Abt. 21 — 579/47.)

Von den im Werk Neuhaus an der Donau der Firma Anton Poschacher lagernden Kleinsteinen 8/10 cm wird der Stadtgemeinde Melk ein Quantum von rund 40 t im Sinne des Magistratsberichtes zum derzeitigen Nachschaffungspreis abverkauft.

Die Einnahmen aus diesem Verkauf gehen auf die Einnahmspost der M.Abt. 21, Konto 610, Verkauf von Lagerware, des Voranschlages 1947.

(A. Z. 445/47; M.Abt. 24 — 4731/3/47.)

Die Wiederaufbauarbeiten an der Wohnhausanlage V, Margaretengürtel 76—80, Stiege 17, Julius-Popp-Hof, bei einem Gesamterfordernis von 401.000 S werden genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter 811/71 bedeckt.

Sie werden den Budgetkredit für das Jahr 1947 mit 180.000 S belasten.

(A. Z. 438/47; M.Abt. 29 — 1995/47.)

Für die Arbeiten an den Langzeitprovisorien der Franzens- und der Stadionbrücke und für die Fußgängerstege an den Ostbahnbrücken (Donaukanal und Donaustrom) wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen (derzeitiger Ansatz 8,660.000 S für Brückenbauten), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2,972.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A. Z. 411/47; M.Abt. 21 — 55/47.)

Das Mehrerfordernis im Betrage von 14.100 S für den Ankauf von 470 t Salzburger Zement sowie der Ankauf von weiteren 130 t im Betrage von 19.500 S mit einem Gesamtkostenaufwand von 33.600 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

(A. Z. 418/47; M.Abt. 31 — 2210/47.)

Die Bestellung von 20.000 Stück ovalen Flanschen bei der Firma Josef Sarrer, Eisenhandlung, Wien XIX, Döblinger Hauptstraße 15—17, im Gesamtbetrag von 95.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Post 624/22 bedeckt.

(A. Z. 434/47; M.Abt. 30 — K/2/11/47.)

Der Bau des Hauptunratskanales im Volksprater, Teil D, über das erste Rondeau bis zum zweiten Rondeau im 2. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten hiefür werden der Baufirma Dipl.-Ing. Camillo Likoser, III, Esteplatz 6, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Mai 1947 übertragen.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947, Ausgaberubrik 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, bedeckt.

(A. Z. 457/47; M.Abt. 26 — Vo/2/3a/47.)

1. Für die durch die Gemeinschaft bildender Künstler, Wien I, Zedlitzgasse 6, veranlaßte Behebung von Kriegsschäden an der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Ausstellungshalle I, Zedlitzgasse 6 (Zedlitzhalle) wird ein auf Ausgaberubrik 618/71 VZ, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Betrag von 25.000 S genehmigt.

2. Der Auszahlung des vorgenannten Betrages an die Gemeinschaft bildender Künstler, I, Zedlitzgasse 6, als Rückzahlung für durch diese geleistete Instandsetzungsarbeiten wird bewilligt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 400/47; M.Abt. 24 — 4608/4/47.)

Für die Instandsetzungsarbeiten an dem großen Wäschereigebäude der städtischen Wohnhausanlage XIX, Karl-Marx-Hof, Heiligenstädter Straße 86, einschließlich Herstellung eines Wohnungszubaues wird ein Sachkredit von 75.000 S genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Haushaltsplan für das Jahr 1947 unter Rubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 402/47; M.Abt. 30 — K/12/4/47.)

Die Behebung des Bombenschadens am Hauptunratkanal in der Flurschützstraße 8 und 10 im 12. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 29.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Josef Takacs & Co., XII, Tivoligasse 32, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Mai 1947 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1947 auf Ausgaberubrik 623, Kanalisation, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckt.

(A. Z. 413/47; M.Abt. 26 — Kr/34/39a/47.)

Die Instandsetzung der beschädigten Dächer in der Rudolfstiftung, III, Boerhavegasse 8, mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 50.000 S, der im Haushaltsplan unter Ausgaberubrik 513, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, vorgesehen ist, wird genehmigt.

Die Vergebung der einzelnen Arbeiten erfolgt durch den Magistrat im Wege freier Vereinbarungen.

(A. Z. 435/47; M.Abt. 28 — 1690/46.)

1. Für die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Z. 321/46, am 17. Jänner 1947 genehmigte Instandsetzung der Straßendecke am Rathausplatz von der Felderstraße bis zur Grillparzerstraße im 1. Bezirk wird ein auf Ausgaberubrik 621/71 bedeckter Zuschußkredit von 140.000 S, somit ein Gesamtkostenbetrag von 200.000 S, genehmigt.

2. Die Asphalt- und zugehörigen Erd-, Aufbruchs- und Betonarbeiten werden der Firma Asdag, Wien III, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 13. März 1947, die Steinpflasterungsarbeiten der Firma Franz Böcks Nachf. Anton Schindler & Sohn, Wien XII, Wolfganggasse 39, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juni 1947 übertragen.

(A. Z. 443/47; M.Abt. 24 — 47103/1/47.)

Die Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten im ehemaligen Polizeirevier im Erdgeschoß des städtischen Wohnhauses V, Klieberpark (Hauslabgasse 24) mit einem Gesamterfordernis von 55.230 S wird genehmigt. Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 811/71 bedeckt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 17. Juli 1947

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Bock, Deibl, Fronauer, Fürstenhofer, Pleiyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Felix Swoboda, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, Dr. Gall, SR. Dipl.-Ing. Barousch, Baurat Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Fischer, Dr. Soswinsky.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 206/47; M.Abt. 35 — 1208/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile an den Stiegen 1 und 17 des städtischen Wohngebäudes XIV, Linzer Straße 128, E. Z. 533 des Grundbuches Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 217/47; M.Abt. 35/P — 339/a/47.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis, Mag. Zl. 359/a/47 vom 16. Juni 147, wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Zl. 6283, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 222; M.Abt. 37 — Bb 52/47.)

Die Baubewilligung für eine Wohnung im Dachgeschoß des Hauses 14. Bezirk, Laurentiusplatz 2, E. Z. 567, Grundbuch Breitensee, K. Nr. 324, wobei der Abort außerhalb des Wohnungsverbandes sich befindet, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 25. Februar 1947 festgesetzten Bedingungen gemäß § 17 des Landesgesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl für Wien Nr. 5, und § 115, Abs. 2, BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 229/47; M.Abt. 37 — Bb XII/265/47.)

Der vorläufigen Unterbrechung der geschlossenen Bauweise durch die Errichtung eines zweigeschoßigen Hintergebäudes auf dem in der E. Z. 542 des Grundbuches der Katastralgemeinde Altmannsdorf inneliegenden Grundstück 241/11 im 12. Bezirk an der Lehrbachgasse wird gemäß § 76, Abs. 5, BO. für Wien zugestimmt.

(A. Z. 193/47; M.Abt. 48/462/45.)

Der der Arbeitsgemeinschaft der „Wiener Malerinnung" als Ersatz für 700 entliehene Coloniagefäße vorgeschriebene Betrag von 13.300 S wird als uneinbringlich abgeschrieben.

(A. Z. 203/47; M.Abt. 43 — 1202/47.)

Zum Totengräberkontrahenten des Friedhofes in Siebenhirten wird Walter Schafhauser unter Zugrundelegung der Dienstordnung der nicht in Eigenregie der Gemeinde stehenden Friedhöfe bestellt. Als Entschädigung für seine im Auftrage der Friedhofsverwaltung geleisteten Arbeiten haben die in der Zusammenstellung des Magistrates angeführten Ansätze zu gelten.

(A. Z. 205/47; M.Abt. 35 — 952/47.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile des Wohnhauses der Wiener Verkehrsbetriebe, XII, Eichenstraße Nr. 38, E. Z. 1703 des Grundbuches Ober-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 215/47; M.Abt. 37 — Bb 16/244/47.)

Anläßlich der beabsichtigten Errichtung von zwei ebenerdigen Zubauten im Hofe der Liegenschaft XVI, Friedrich Kaiser-Gasse 81, E. Z. 1361 des Grundbuches Ottakring, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Juni 1947 gemäß § 9, Abs. 4, BO. für Wien zugestimmt.

(A. Z. 218/47; M.Abt. 35 — 1092/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile der Hallen I und II des Straßenbahnhofes Floridsdorf, XXI, Gerichtsgasse 5, E. Z. 87 des Grundbuches Groß-Jedlersdorf II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 247/47; M.Abt. 35 — 1005/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei der Stiege 11 des städtischen Wohnhauses V, Margaretengürtel 82—88, E. Z. 2484/V, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 248/47; M.Abt. 35 — 1439/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei der Stiege 3 im städtischen Wohnhaus III, Khunngasse 6 bis 8, E. Z. 2641/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 252/47; M.Abt. 35 — 489/47.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Ausstellungspavillons der Austria-Emaillierwerke auf dem Gelände der Wiener Messe-AG., II, Prater, E. Z. 1418/II, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A. Z. 170/47; M.Abt. 39 — 376/47.)

Für Betriebsmaterialien und Laborbedarf infolge Preissteigerung und Ergänzung der Chemikalienbestände wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 24, Betriebsmaterialien und Laborbedarf (derzeitiger Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5980 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702, Städtische Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A. Z. 189/47; M.Abt. 48 — 2760/47.)

Für bauliche Umgestaltungen auf den Ableerplätzen wird im Voranschlag 1947 ein Betrag von 35.000 S genehmigt, der auf Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 51, Bauliche Investitionen, gegen Rückstellung eines gleich hohen für Vor-

Zl. 1660/Präs. 47

Kundmachung

des Präsidenten des Patentamtes vom 16. Juli 1947, Zl. 1660/Präs. 47, betreffend eine Eintragung in das neue Patentanwaltsregister.

Vom Patenamt wird gemäß § 11 der Patentanwaltsordnung kundgemacht, daß Patentanwalt Dipl.-Ing. Otto Farbowsky, Wien XIII, Einsiedeleigasse 13, gemäß § 3 des Patentanwaltsgesetzes 1947 in das neue Patentanwaltsregister eingetragen worden ist.

Der Präsident:

Wien, den 16. Juli 1947 Ing. Glaunlnger e. h.

arbeiten für eine Müllverbrennungsanlage dort vorgesehenen Betrages zu verrechnen ist.

(A. Z. 213/47; M.Abt. 49 — 479/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes Weichselboden der Forstverwaltung der Stadt Wien in Wildalpen im Gebiete der Zweiten Wiener Hochquellenwasserleitung im Ausmaße von 2175 ha an Dr. Franz Meran, Gutsbesitzer in Stainz, auf die Dauer von 18 Jahren, das ist vom 1. April 1947 bis 31. März 1965, zu einem Pachtpreis von 2500 S jährlich und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

(A. Z. 253/47; M.Abt. 37 — Bb XIII/129/47.)

Der Nichteinhaltung der Baulinie anläßlich eines Zubaues in Wien XIII, Maxingstraße 16, E. Z. 58, Grundbuch Hietzing, wird gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 159/47; M.Abt. 35 — 885/47.)

Die Baubewilligung für die Behebung von Kriegsschäden im Kraftwerk der Wiener Elektrizitätswerke, II, Engerthstraße 199, E. Z. 2719/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 211/47; M.Abt. 37 — Bb XXIV/291/47.)

Der Herstellung eines Kanzleigebäudes mit Senk- und Sickergrube auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück Nr. 2275 der Liegenschaft 24. Bezirk, Mödling, An der Goldenen Stiege, E. Z. 2758, Grundbuch Mödling, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Mai 1947 zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 214/47; M.Abt. 37 — Bb XXIV/290/47.)

Anläßlich der Herstellung einer Sandwerksanlage auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück Nr. 2275 der Liegenschaft 24 Bezirk, Mödling, An der Goldenen Stiege, E. Z. 2758, Grundbuch Mödling, wird die Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13 Mai 1947, gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 234/47; M.Abt. 35 — 1301/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei der Stiege 25 der städtischen Wohnhausanlage Am Fuchsenfeld, XII, Längenfeldgasse 33, E. Z. 2156, Grundbuch Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Zl. 1668/Präs. 47

Kundmachung

des Präsidenten des Patentamtes vom 17. Juli 1947, Zl. 1668/Präs. 47, betreffend eine Eintragung in das neue Patentanwaltsregister.

Vom Patentamt wird gemäß § 11 der Patentanwaltsordnung kundgemacht, daß Patentanwalt Dr. Robert Ettenreich, Wien VII, Neubaugasse 1, gemäß § 3 des Patentanwaltsgesetzes 1947 in das neue Patentanwaltsregister eingetragen worden ist.

Wien, den 17. Juli 1947

Der Präsident:
Ing. Glauninger e. h.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A. Z. 204/47; M.Abt. 35 — 180/47.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues zu dem Kesselhaus im Gaswerk Leopoldau, 21. Bezirk, Grundstück Nr. 1643/2, E. Z. 768, Grundbuch Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 216/47; M.Abt. 35 — 1210/47.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei der Stiege 9 des städtischen Wohnhauses III, Rüdengasse 8—10, E Z. 2451/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 231/47; M.Abt. 37 — Bb XII/202/47.)

Anläßlich der beabsichtigten Errichtung eines Zubaues auf dem in der E. Z. 283 des Grundbuches der Katastralgemeinde Altmannsdorf inneliegenden Grundstück 379/1 im 12. Bezirk, Breitenfurter Straße 94, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. April 1947 gemäß § 9, Abs. 4, BO. für Wien zugestimmt.

(A. Z. 246/47; M.Abt. 35 — 1006/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei den Stiegen 6 und 7 des städtischen Wohngebäudes V, Josef Schwarz-Gasse 11—13, E. Z. 2431/V, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A. Z. 195/47; M.Abt. 49 — 726/47.)

Für unverrechnete Leistungen aus dem Jahre 1946 sowie für unvorhergesehene Ergänzungsarbeiten am Hegerhaus Deutschwaldstraße wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 727, Stadtforstamt, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 4000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 727, Stadtforste, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist.

(A. Z. 208/47; M.Abt. 37 — Bb XII/116/47.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Hintergebäudezubaues im 12. Bezirk, Breitenfurter Straße 95, auf dem in der E. Z 189 des Grundbuches der Katastralgemeinde Altmannsdorf inneliegenden Grundstück 217/7 wird hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe durch das bestehende Vordergebäude gemäß § 79, Abs. 3, BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 236/47; M.Abt. 35 — 1090/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause III, Marxergasse 34, Grundstück Nr. 150/2, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 238/47; B. D. 2006/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Dienststück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der zwischen der Stadt Wien und der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft abzuschließende Vertrag, betreffend die Inanspruchnahme von Teilen der im Eigentum der genannten Gesellschaft stehenden Grundstücke 614/1, 616, 617, 618/1, inneliegend in E. Z. 146 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt, zur Ablagerung von Schutt und Müll, wird gemäß dem vom Stadtbauamt vorgelegten Entwurf B. D. 2006/46 genehmigt.

2. Für das Jahr 1947 wird eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 21.500 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 52, Müllbeseitigung, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu bedecken ist.

Berichterstatter: GR. Schandara.

(A. Z. 202/47; M.Abt. 37 — Bb XV/140/47.)

Das wesentliche Zurückbleiben gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe anläßlich des Wiederaufbaues von zwei Geschoßen auf der Liegenschaft XV, Mariahilfer Straße 133, E. Z. 526, Grundbuch Fünfhaus, K. Nr. 540, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. Mai 1947 gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 219/47; M.Abt. 35 — 1212/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile der Stiegenhäuser 9 und 10 des städtischen Wohngebäudes VI, Mollardgasse 89, E. Z. 1319/VI, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 221/47; M.Abt. 35 — 923/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile bei den Stiegen 3, 4 und 17 des städtischen Wohngebäudes XII, Wienerbergstraße 20, E. Z. 1118, Grundbuch Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 237/47; M.Abt. 35 — 1323/47.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile im städtischen Schulgebäude V, Embelgasse 48, E. Z. 1878/V, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Felix Swoboda.

(A. Z. 178/47; M.Abt. 44 — 85/47.)

Für die durch Mehrzahlung der Lohnsummensteuer und die Herstellung der Lautsprecheranlagen in den Sommerbädern entstandenen Mehrkosten wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 723, Bäder, unter Post 27, Post- und Fernsprechgebühren, Steuern, Versicherungsprämien und Mitgliedsbeiträge — Werbekosten (derzeitiger Ansatz 63.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 29.190 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 723, Bäder, unter Post 4, Miete, Pacht, Anerkennungszins, zu decken ist.

(A. Z. 179/47; M.Abt. 44 — 84/47.)

Für durch die Erhöhung der Preise der öffentlichen Verkehrsmittel und des Privatfuhrwerks entstandene Mehrkosten wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 723, Bäder, unter Post 25, Aufwandentschädigungen, Transportkosten (derzeitiger Ansatz 9700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8420 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 723, Bäder, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

(A. Z. 210/47; M.Abt. 37 — Bb X/224/47.)

Der Errichtung eines Portales im Hause X, Gudrunstraße 126, E. Z. 655, Grundbuch Favoriten, unter Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes wird gemäß § 86, Abs. 2, lit. e, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Mai 1947 zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, bestätigt.

(A. Z. 220/47; M.Abt. 35 — 498/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile der Stiegenhäuser 2 und 3 der städt. Wohnsiedlung XI, Hasenleitengasse 8 — 10, E. Z. 659 des Grundbuches Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 177/47; M.Abt. 44 — 83/47.)

Für die durch die Preiserhöhung für Heizmaterial, Wasser, Reinigungsmaterial und Badeartikel entstandenen Mehrkosten wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 723, Bäder, unter Post 24, Brenn- und Treibstoffe, Wasser-, Reinigungs- und Schmiermittel, Dichtungsmaterial und Medizinalzusätze, Desinfektionsmittel und Badeartikel (derzeitiger Ansatz 424.200 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 27.550 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 723, Bäder, unter Post 20, Erhaltung der Gründe, Wege, Gärten und Gebäudeerhaltung, zu decken ist.

(A. Z. 225/47; M.Abt. 44 — 106/47.)

Über Antrag der M.Abt. 44 wird die unentgeltliche Benützung der Schwimmhallen des städtischen Jörger- und Amalienbades für die Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Wien zum Zwecke der im dienstlichen Interesse gelegenen Schwimmausbildung genehmigt. Die M.Abt. 44 wird ermächtigt, die Benützungszeiten nach Maßgabe des Betriebes festzusetzen.

(A. Z. 227/47; M.Abt. 44 — 2673/47.)

1. Für den Wiederaufbau des durch die Kriegsereignisse zerstörten städtischen Strandbades Stadlau im 22. Bezirk wird ein Sachkredit in der Höhe von 180.000 S genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im Voranschlage unter der Post Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen vorzusehen.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten sind an die Firma Johann Fliegers Wwe., Wien XIX, Weimarer Straße 90, auf Grund ihres Anbotes zu vergeben.

3. Die übrigen Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 233/47; M.Abt. 44 — 2943/47.)

1. Für den Wiederaufbau des städtischen Bades Mödling wird ein Sachkredit in der Höhe von 250.000 S auf Kreditpost 723/71 genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im Voranschlage unter der Post Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen vorzusehen.

2. Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Wiederherstellung des Sommerschwimmbades werden der Firma Ing. J. Schleußner, Wien 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16, auf Grund ihres Anbotes übertragen.

3. Die übrigen Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 235/47; M.Abt. 35 — 1303/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Stahlbetondecken im 1. und 2. Kellergeschoß des Kesselhauses im städtischen Amalienbad, X, Reumannplatz, E. Z. 180 des Grundbuches Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 240/47; M.Abt. 44 — 1957/47.)

1. Für den Wiederaufbau der zerstörten Teile des städtischen Thaliabades, XVI, Friedrich Kaiser-Gasse 11, wird ein Sachkredit in der Höhe von 850.000 S genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im Voranschlage unter der Post Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen vorzusehen. Kreditpost 723/71.

2. Die Baumeister- und Eisenbetonarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. E. Stieböcks Wwe., I, Ebendorferstraße 3, auf Grund ihres Anbotes übertragen.

3. Die übrigen Bauhandwerker- und Installationsarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Dienststück wird genehmigt und an den Wiener Landtag weitergeleitet.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 267/47; B. D. 1 und 1153/47.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Gesetzes, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der BO. für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, wird mit der weiteren Ergänzung des § 4 b durch Anfügung des nachstehenden 3. Absatzes dem Wiener Landtage mit dem Antrag, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt:

„(3) Eine Zwangsversteigerung auf Grund eines solchen Pfandrechtes kann jedoch erst 2 Jahre nach Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes beantragt werden."

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 14. Juli 1947

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch; die GRe. Dr. Altmann, Groß, Julius Fischer, Jacobi, Platzer, Leibetseder, Dr. Prutscher, Ruthner.

Entschuldigt: Die GRe. Bauer, Dr. Kresse.

Schriftführer: Panos.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A. Z. 47/47; M.Abt. 64 — 1087/47.)

Der Entwurf des Gesetzes, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Bauordnung für Wien, wird dem Wiener Landtag mit dem Antrage, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(A. Z. 46/47; M.Abt. 67 — 508/47.)

Für die durch Lohnerhöhungen notwendig gewordenen Mehrauslagen für Buchbinderarbeiten wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1123, Archiv, unter Post 29, Erwerbung von Archivalien einschließlich Buchbinderarbeiten (derzeitiger Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 9000 S genehmigt, wovon 6000 S in Minderausgaben der Rubrik 1123, Archiv, unter Post 25, Kosten für die Rückbeförderung geborgener Archivalien, und der Rest von 3000 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Ruthner.

(A. Z. 48/47; M.Abt. 66 — 83/47.)

Für die Durchführung weiterer landwirtschaftlicher Erhebungen und für die Erhöhung der Gebühren der Zähler wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1122, Statistik, unter Post 29, landwirtschaftliche Erhebungen (derzeitiger Ansatz 3000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 2, Gebühren für Mietzins- und Preisbestimmung, zu decken ist.

Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 25. Juli 1947, M.Abt. 58 — 843/47, betreffend das Verbot des Rucksackverkehres für Speisefrühkartoffel

Auf Grund der Verordnung vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 108, über die Erfassung, Aufbringung und Ablieferung von Brotgetreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, und des Beschlusses des Bundesernährungsdirektoriums vom 11. Juni 1947 wird der Rucksackverkehr für Speisefrühkartoffel der Ernte 1947 ohne Transportschein im Gebiete der Stadt Wien untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1947, StGBl. Nr. 69, bestraft.

Wiener Magistrat
im staatlichen Wirkungsbereiche

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende, oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Wahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

(M.Abt. 30 — K/17/6/47)

Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Einwölbung des Alsbaches vom Einlaufbauwerk bei Neuwaldeggerstraße 45 bis zum Spülbecken im 17. Bezirk.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlungen am Donnerstag, dem 14. August 1947, um 9 Uhr, in der M.Abt. 30, VII, Hermanngasse 24—28.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 938/47
Plan Nr. 1883

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet von Wienerberg im 23. Bezirk

Auf Grund des § 2. der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 4. August bis zum 16. August 1947 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 19. Juli 1947

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. Juli bis 15. Juli 1947 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 22. Bezirk 8 Höfe.
Milzbrand: Im 23. Bezirk 1 Hof.
Rotz: Im 24. Bezirk 1 Hof.
Räude der Pferde: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 5. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 3 Höfe, im 11. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 1 Hof, im 20. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk 2 Höfe, im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: In 8 Bezirken 11 Höfe.

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 4 Höfe, im 23. Bezirk 3 Höfe (neu), im 24. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen: In 4 Bezirken 9 Höfe.

Schweinepest: Im 21. Bezirk 1 Hof (neu), im 22. Bezirk 3 Höfe (1 Hof neu).

Zusammen: In 2 Bezirken 4 Höfe.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 1 Hof (neu), im 21. Bezirk 1 Hof (neu), im 24. Bezirk 1 Hof (neu).

Zusammen: In 4 Bezirken 4 Höfe.

Erloschen sind:

Beschälseuche der Pferde: Im 23. Bezirk 1 Hof.
Räude der Pferde: Im 21. Bezirk 2 Höfe.
Rotlauf der Schweine: Im 20. Bezirk 1 Hof, im 21. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: In 3 Bezirken 3 Höfe.
Schweinepest: Im 26. Bezirk 1 Hof.
Hühnerpest: Im 10. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: In 2 Bezirken 2 Höfe.

Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 15. bis 22. Juli 1947

Neubauten:

10. Bezirk: Kleingartenanlage Arbeiter-Schrebergarten-Verein Favoriten, Gr. 3, Los 43. Sommerhütte, Leopold Maryska, 10, Endlichergasse 4, VI/1, Bauführer Zmst Josef Andrä, 25, Inzersdorf, Mozartgasse 108 (M.Abt. 37 — Bb 10/409/47).

11. Bezirk: Udelweg 13, Zweifamilienhaus, Prof. Josef Siderits, 13, Fleschgasse 17, IX/3, Bauführer Firma Zurakowsky & Co., 1, Rathausstraße 7, (M.Abt. 37 — Bb 11/115/47).

21. Bezirk: Gerasdorf, Kapellerfeld, Gst. 192/545 und 192/596, Sommerhütte, Anna Schopf, 10, Dampfgasse 24/3, Bauführer Zmst Josef Hackl, 21, Enzersfeld 168 (M.Abt. 37 — Bb 21/690/47).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Mittelstraße, Gst. 906/62, Einfamilienhaus, Leopold Joachim, 25, Atzgersdorf, Bahnhofstraße 27, Bauführer Bauunternehmung R Kutsche und A. Parsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37 — Bb 25/477/47).

„ „ Breitenfurt, Gst. 311/22, Einfamilienhaus, Franz Paukner, 25, Perchtoldsdorf, Goethegasse 21, Bauführer Zmst. Franz Paukner, 13, Fasangartengasse 36 (M.Abt. 37 — Bb 25/523/47).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Johannesgasse 5 (Bundesministerium für Finanzen), Kriegsschädenbehebung; Bundesgebäudeverwaltung I Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 1722/47).

„ „ Rotenturmstraße 13, Wiederinstandsetzung (Geschäftshaus), Dr. Otto Mayr, im Hause, Bauführer StBmst. Tomsa und Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/10009/47).

„ „ Wollzeile 24, Wiederinstandsetzung (Geschäftslokal), Karl Marchsteiner, 19, Philippovichgasse 4, Bauführer StBmst. Josef Reingruber, 20, Vorgartenstraße 44 (36/10037/47).

„ „ Burgring 1, Wiederinstandsetzung (Abortanlage), Überland Reisebüro, 14, Heinrich Collin-Straße 8, Bauführer Baugesellschaft Hofmann und Maculan, 4, Gußhausstraße 6 (36/10387/47).

„ „ Biberstraße 15, Einbau im Dachgeschoß (Wohnung), Ing. Herbert Brezina, 6, Laimgrubengasse 19, Bauführer Bauunternehmung Ing. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/10388/47).

„ „ Freyung 6, Wiederinstandsetzung (Portal), Stift Schotten, im Hause, Bauführer Arch. Dr.-Ing. Wilhelm Kroupa, 4, Operngasse 36 (36/10061/47).

„ „ Rauhensteingasse 8, Wiederinstandsetzung (Geschäftslokal), Gusti Mundt-Amann, 2, Böcklinstraße 40, Bauführer StBmst Ing. Hans Metzker, 16, Neulerchenfelder Straße 83 (36/10136/47).

2. Bezirk: Taborstraße 24a, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus, Baublock C), Agob Tarjan, 1, Führichgasse 2, Bauführer Bmst. Hans Ehrhäusl, 3, Erdberger Lände 16 (36/10049/47).

„ „ Praterstraße 70, Wiederinstandsetzung (linker Hoftrakt), Internationale Unfall- und Schadensversicherungsgesellschaft 1, Tegetthoffstraße 7, Bauführer Bmst. Ing. Karl Pfarrhofer, 1, Kölnerhofgasse 5 (36/10193/47).

„ „ Franzensbrückenstraße 4, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), H. V. Ernst Hoffmann, 9, Sobieskigasse 22, Bauführer Österreichische Baugesellschaft Koenig u. Co., 1, Renngasse 6 (36/10213/47).

„ „ Rueppgasse 23/16, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Josef Skorepa, im Hause, Bauführer Baugesellschaft H. Rella u. Co. 8, Albertgasse 33 (36/10212/47).

2. Bezirk: Engerthstraße 204, Bauabänderung (Scheidemaueraufstellung), Johann Szakacz, 1, Schottengasse 3 a, Bauführer unbekannt (36/10343/47).

3. Bezirk: Khunngasse 3, Wiederinstandsetzung (Portal), Franz Hampel, 3, Kleistgasse 29, Bauführer StBmst. Amlacher und Sauer, 21, Prager Straße 12 (36/10076/47).

" " Lothringer Straße 20, Bauabänderung (Vermauerung von Fenstern), Wr. Konzerthausges., im Hause, Bauführer unbekannt (36/10117/47).

" " Rennweg 32, Wiederinstandsetzung (Portal), Fischer und Prosser, im Hause, Bauführer Arch. Michael Muchar, 6, Mollardgasse 19 (36/10302/47).

" " Fasangasse 43, Wiederinstandsetzung, (Wohnhausseitentrakt), Dr. Franz Hofling und Mitbesitzer, 6, Köstlergasse 5, Bauführer StBmst. Karl Trilety, 3, Mohsgasse 33 (36/10307/47).

" " Stalinplatz 3 (Verwertungsstelle des österreichischen Branntweinmonopols), Kriegsschädenbehebung; Bundesgebäudeverwaltung I Wien, Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 1682/47).

" " Rennweg 12a (Staatsdruckerei), Kriegsschädenbehebung; Bundesgebäudeverwaltung I Wien; Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 1681/47).

4. Bezirk: Sankt Elisabeth-Platz 9, Wiederinstandsetzung (Dachstuhl), Pfarre zur Hl. Elisabeth auf der Wieden, im Hause, Bauführer Bmst. Vinzenz Heinz, 3, Dapontegasse 5 (36/10001/47).

" " Belvederegasse 3, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Dr. Otto Reich-Rohrwig, 1, Nibelungengasse 1—3, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (36/10050/47).

" " Mittersteig 2 a, Wiederinstandsetzung (Geschäftsfassade), Karl Weichinger, im Hause, Bauführer unbekannt (36/10309/47).

" " Danhausergasse 3, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Josef Gramanitsch, im Hause, Bauführer Stabilbau G. m. b. H., 2, Praterstraße 25 a (36/10345/47).

5. Bezirk: Grüngasse 14, Bauabänderung (Aufstellung von Zwischenwänden), Information Services Branch A. C. H. (B. E.), im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 4, Plößlgasse 13 (36/10223/47).

" " Bärengasse 6, Herstellung eines Einstellraumes, Dr. Rudolf Stöckl, im Hause, Bauführer StBmst. Gustav Hoschek, 5, Schönbrunner Straße 74 (36/10279/47).

" " Bachergasse 17, Wiederinstandsetzung, (Betriebsgebäude), Maria Schiesl, 5, Schönbrunner Straße 26, Bauführer unbekannt (36/10293/47).

6. Bezirk: Webgasse 34, Wiederinstandsetzung (Portal), Wilhelm Kegel, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Birkhan, 6, Webgasse 7 (36/10056/47).

" " Webgasse 5, Wiederinstandsetzung (Portal), Maria Leeb, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Birkhan, 6, Webgasse 7 (36/10057/47).

7. Bezirk: Stollgasse 7, Bauabänderung (Lokal), Peter Platzer, im Hause, Bauführer unbekannt (36/10008/47).

" " Kaiserstraße 36, Wiederinstandsetzung (Geschäftslokal), Paul Narozny, im Hause, Bauführer StBmst. Ing. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/10139/47).

" " Mariahilfer Straße 88 a, Sicherungsarbeiten, Hausverwaltung Dr. Leopold Stilipec, 6, Gumpendorfer Straße 120, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 7, Burggasse 72 (36/10225/47).

7. Bezirk: Messeplatz 1 (Trakt 4), Kriegsschädenbehebung; Bundesgebäudeverwaltung I Wien. Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64 — 1798/47).

" " Burggasse 119, Bauabänderung, Admiral-Lichtspiele, Grete Mandl, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Wilhelm Baldia, 16, Fröbelgasse 31 (36/10232/47).

8. Bezirk: Lenaugasse 1 a, Neuherstellung (Preßkiesdach, Hoftrakt), Franz Rieger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (36/10105/47).

" " Alser Straße 43, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), R. Seyss, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. Ing. Simlinger und Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/10146/47).

" " Zeltgasse 3—5, Wiederinstandsetzung (Atelier und Dach), Rudolf Schmid, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Theodor Lorbeer, 1, Marc Aurel-Straße 5 (36/10195/47).

" " Piaristengasse 9, Wiederinstandsetzung (Kamine und Dach), Ing. Hermann Meisel, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/10198/47).

" " Laudongasse 49 a, Wiederinstandsetzung (Schauflächen), Stephanie Mattes, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Rollinger, 9, Gussenbauergasse 4 (36/10204/47).

" " Alser Straße 57, Wiederinstandsetzung (Hintertrakt), Hausverwaltung Franz Meixner, 17, Nachreihengasse 56, Bauführer StBmst. Anton Orleth, 8, Pfeilgasse 30 (36/10218/47)).

8. Bezirk: Lederergasse 37, Wiederherstellung (Portal), David Auersbach, im Hause, Bauführer Hochbau, Portal- und Innenausbau Arch. Michael Muchar, 6, Mollardgasse 19 (36/10308/47).

9. Bezirk: Währinger Straße 38 (chemisches Institut der Wiener Universität), Kriegsschädenbehebung, Bundesgebäudeverwaltung I Wien. Bauführer: Bauausführung unter der Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes im Sinne des § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938, RGBl. I, S. 1677 (M.Abt. 64—1680/47).

" " Spittelauer Lände 5, Wiederinstandsetzung (Fabrikgebäude), Robert Bosch, G. m. b. H., im Hause, Bauführer Wayss u. Freytag, AG. und Meinong, 9, Währinger Straße 15 (36/10231/47).

" " Berggasse 9, Wiederinstandsetzung (Verbandsgebäude), Österr. Fußball-Bund, im Hause, Bauführer StBmst. Ing. Siegfried Kolisch, 8, Josefstädter Straße 99 (36/10242/47).

" " Tendlergasse 13, Errichtung eines provisorischen Lagerhauses, Herba, Handels AG. österr. Apotheker, 9, Michelbeuerngasse 9 a, Bauführer unbekannt (36/10344/47).

" " Währinger Straße 38—42, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Bundesgebäudeverwaltung Wien, 1, Johannesgasse 23, Bauführer unbekannt (35/1715/47).

10. Bezirk: Bahnhof Matzleinsdorf, Errichtung eines Magazins, Fa. Sebastian Jirrek, Autolastunternehmen, 16, Kirchstetterngasse 8, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Opletal, 13, Auhofstraße 4 (35/1681/47).

11. Bezirk: Rinnböckstraße 46, Kriegsschadenbehebung, Leopold Wittmann, 11, Simmeringer Hauptstraße 43, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 43 (M.Abt. 37 — Bb 11/88/47).

12. Bezirk: Sagedergasse 28, Magazinzubau, Fa. Schindler, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Wünsch, 1, Graben 28 (M.Abt. 37 — Bb 12/414/47).

" " Hetzendorfer Straße 81, Stockwerkaufbau, Josef Westermaier, 5, Embelgasse 18, Bauführer BR. Max Kaiser, 5, Margaretenstraße 70 a (M.Abt. 37 — Bb 12/416/47).

" " Flurschützstraße, Schienenlagerplatz, Schaffung eines Bahnwärterraumes, Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35/1690/47).

" " Schönbrunner Straße 293, Einbau eines Treibstoffkessels, Phönix-Garage, Mizzi Mrazek-Jaksch, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1752/47).

" " Fabriksgasse 2 a, Wohnungsinstandsetzung, M.Abt. 30, Bauführer unbekannt (35/1764/47).

13. Bezirk: Auhofstraße 138, Einbau eines Brotaufzuges, Franziska Schwarz, Bäckermeisterswitwe, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Johannes Pichler, Bauunternehmer, 13, Mittermayergasse 6 (35/1726/47).

14. Bezirk: Bahnhof Hütteldorf, Errichtung einer Bürohütte und eines Kohlenschuppens, Hugo Bacovsky u. Co., Holz, Kohlen, Koks, im Hause, Bauführer StBmst. Arch. Ing. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (35/1680/47).

" " Purkersdorf, Deutschwaldstraße, Hegerhaus-Errichtung (Hegerhaus), M.Abt. 23, Bauführer StBmst. Arch. Ing. Franz Steppan, Wien-Hadersdorf, Hauptstraße 128 (35/1760/47).

15. Bezirk: Diefenbachgasse 24, Instandsetzungen, Nikolaus Heber, 5, Spengergasse 25 a, Bauführer Zmst. Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — Bb 15/231/47).

" " Pelzgasse 16, Einbau eines Handaufzuges, Dipl.-Ing. Wilhelm Santner, Elektro-Großhandlung, 7, Kaiserstraße 36, Bauführer unbekannt (35/1725/47).

" " Kranzgasse 12, Einbau eines Benzinbehälters (Aufstellung einer Zapfstelle), Mizzi Mrazek-Jaksch, im Hause, Bauführer StBmst. Arch. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (35/1753/47).

16. Bezirk: Wiesberggasse 14, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Ing. Stephan Sowitsch u. Co., Fabrik für Aufzüge, im Hause, Bauführer StBmst. Arch. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (35/1695/47).

17. Bezirk: Kalvarienberggasse 4, Lagerraum, Max Hollermann, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — K 17/49/47).

" " Hernalser Hauptstraße 222, Anbau, Franz Rötzer, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (M.Abt. 37 — H 17/217/47).

" " Dornbacher Straße 76, Zubau, Hermine Huber, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (M.Abt. 37 — D 17/8/47).

" " Geblergasse 94, Abschlußmauer, Ludmilla Poppinger, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (M.Abt. 37 — G 17/74/47).

" " Ottakringer Straße 36, Abortanbau, Willi Gerstenberger, 1, Trattnerhof 2, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37 — O 17/40/47).

" " Rosensteingasse 73, Wiederherstellung, Leopold Edelmüller, im Hause, Bauführer Fa. Stiasnys Wwe., 18, Naaffgasse 34 (M.Abt. 37 — R 17/44/47).

18. Bezirk: Vinzenzgasse 30, Deckeneinbau, Otto Wegenstein, 18, Währinger Straße 141, Bauführer Bmst. Franz Lustig, 3, Rennweg 100 (M.Abt. 37 — Bb 18/241/47).

" " Theresiengasse 16, Wiederaufbau, Ing. Hans Wandl, 3, Ungargasse 6, Bauführer Bronnek, Freund u. Co., Bauges. m. b. H., 3, Jacquingasse 15 (M.Abt. 37 — Bb 18/245/47).

19. Bezirk: Formanekgasse 23, Erbauung eines Filmlagers, Wien-Film, G. m. b. H., 7, Siebensterngasse 31, Bauführer Nottny u. Seifert, Hoch-, Tief- und Spezialbau G. m. b. H., 1, Schottenring 17 (35/1693/47).

" " Heiligenstädter Straße 50, Stadtbahngewölbe 257, Bau eines Lagerhauses, Wiener Gummiwaren, Perfekta, Hinterberger u. Skiba, im Hause, Bauführer Austria, Hoch- und Tiefbau, G. m. b. H., 1, Eßlinggasse 7 (35/1710/47).

" " Hardtgasse 24—26, Instandsetzung eines Maschinenraumes, Mineralöl-Vertriebsges. Eckschmidt u. Co., 19, Peter Jordan-Straße 47, Bauführer Bmst. Arch. Josef Jarischko, 21, Wildnergasse 26 (35/1718/47).

20. Bezirk: Nordwestbahnhof, Errichtung einer Magazinshalle, Fa. Johann Pollak u. Co., Eisenhandel, 20, Dresdner Straße 88, Bauführer Holzbau Hermann Otte, 20, Brigittenauer Lände 166 (35/1685/47).

" " Raffaelgasse 32, Wiederinstandsetzung (Betriebsgebäude), Kamera- u. Apparatebau, G. m. b. H., 5, Am Hundsturm 6, Bauführer StBmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/10116/47).

" " Hellwagstraße 32, Holzschuppenherstellung, Hausverwaltung Friedrich Schwabe, 7, Zieglergasse 58, Bauführer unbekannt (36/10331/47).

21. Bezirk: Stadlauer Straße 41, Bau von 2 Ölbunkern, Semperit Gummiwerke Aktiengesellschaft, Wirtschaftsabteilung, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Arch. Kammel, 19, Dollinergasse 6 (35/1730/47).

„ „ Jochbergengasse, Gst. 1522/58, Kellerzubau, Peter Sokob, 21, Jochbergengasse 32, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Orgelmeister, 7, Neubaugasse 1 (M.Abt. 37 — Bb 21/727/47).

„ „ Wagramer Straße 38, Zubau (Frisierraum), Franz Trojtler, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hansal, 21, Meißauergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 22/232/47).

22. Bezirk: Hirschstettner Straße 85, Zubau (Arbeiterwohnungen), Rudolf Radl, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37 — Bb 22/230/47).

„ „ Hirschstetten, Spargeldfeldstraße 1, Instandsetzungsarbeiten, Adolf Hubacek, 9, Boltzmanngasse 20, Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (M.Abt. 37 — Bb 22/235/47).

„ „ Hirschstetten, Radlgrund 6, Zubau, Ernst und Marie Schwarz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Josef Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (M.Abt. 37 — Bb 22/245/47).

24. Bezirk: Dornbach 17, Instandsetzung (Wirtschaftsgebäude), Rudolf Grimm, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, Sulz-Stangau 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/526/47).

„ „ Sulz 63, Schuppen, Alberta Liebitzky, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, Sulz-Stangau 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/529/47).

„ „ Dornbach 28, Scheune, Georg Geier, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kroneis, Sulz-Stangau 73 (M.Abt. 37 — Bb 24/531/47).

„ „ Brunn am Gebirge, Wasserwerkstraße 9, Preßhaus, Karl und Antonia Buchner, im Hause, Bauführer Ing. Hans Gstöttner, 25, Perchtoldsdorf, Christoph Gluck-Gasse 8 (M.Abt. 37 — Bb 24/528/47).

„ „ Mödling, Neusiedler Straße 12, Wiederinstandsetzungsarbeiten, Ing. Otto Egerer, 6, Wallgasse 4, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (M.Abt. 37 — Bb 24/533/47).

„ „ Guntramsdorf, Kirchengasse 3, Wiederaufbau, Johann Söllinger, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/538/47).

„ „ Brunn am Gebirge, E. Z. 1303, Feldstraße 12, Verlegung, beziehungsweise Erweiterung der bestehenden Schleppbahnanlage, Erste österr. Maschinenglasindustrie AG., im Hause, Bauführer Vianova Bau AG., 4, Argentinier Straße 2 (35/1741/47).

25. Bezirk: Liesing, Einbau eines Dieselölbehälters, Inhalt 35.000 Liter, Österr. Brau AG., Brauerei Liesing, Bauführer Bauunternehmung Josef Drkac, 25, Liesing (35/1724/47).

Abbrüche:

1. Bezirk: Kohlmessergasse 4, Demolierung (Wohnhaus), Dr. Josefine Hertzka, 1, Rudolfsplatz 3, Bauführer Danubia Bauges. m. b. H., 1, Börsegasse 12 (36/10138/47).

„ „ Zedlitzgasse, Demolierung (Wohnhaus), Eduard Werthner, 18, Geyergasse 14, Bauführer StBmst. Arnold Mücks Wwe., 9, Pfluggasse 4/16 (36/10209/47).

2. Bezirk: Obere Donaustraße 85, Demolierung (Wohnhaus), Dr. Rudolf Skrem, 1, Freyung 7, Bauführer StBmst. Arnold Mücks Wwe., 9, Pfluggasse 4/16 (36/10035).

„ „ Harkortstraße 9, Teilabtragung, Hausverwaltung Franz Wipplinger, 16, Schuhmeierplatz 16, Bauführer unbekannt (36/10282/47).

„ „ Obere Augartenstraße 34, Demolierung (Schulgebäude), Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus, 3, Apostelgasse 7, Bauführer StBmst. Franz Habersohn, 14, Kuefsteingasse 9 (36/10346/47).

3. Bezirk: Mohsgasse 16—18, Demolierung (Wohnhaus), Dr. Julius Hafner, Straßwalchen 1, Salzburg, Bauführer Bmst. Hans Ehrhäusl, 3, Erdberger Lände 16 (36/10048/47).

„ „ Mohsgasse 17, Demolierung (Wohnhaus), Andreas Lang, 1, Dominikanerbastei 5, Bauführer Bmst. Ludwig Prohysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (36/10124/47).

4. Bezirk: Wiedner Gürtel 66, Teilabtragung (Wohnhaus), Friedrich Riepl, 7, Kandlgasse 3/12, Bauführer StBmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (36/10108/47).

5. Bezirk: Margaretenstraße 129, Demolierung, Hoftrakt (Betriebsgebäude), Karl Müller, im Hause, Bauführer StBmst. Johann Sterzinger, 3, Kleistgasse 5 (36/10336/47).

11. Bezirk: Felsgasse 3, Abtragung des bombenbeschädigten Hauses, Hans Schlemmer, 14, Linzer Straße 68/8, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 18—20 (M.Abt. 37 — Bb 11/75/47).

„ „ Kopalgasse 50, Abtragung des schwerbeschädigten Gassentraktes, Franziska Pipp, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hanns Leisching, 8, Josefstädter Straße 34 (M.Abt. 37 — Bb 11/174/47).

15. Bezirk: Dreihausgasse 7, Abtragung des bombenbeschädigten Gassentraktes, Anton Wopitzka, 4, Schelleingasse 50, Bauführer „Kubus“, Bauges. m. b. H., 3, Salmgasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 15/233/47).

17. Bezirk: Lobenhauerngasse 13—15, Schornsteinabtragung, Fa. Van Berkel, im Hause, Bauführer Fa. R. Kutsche und A. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37 — I 17/45/47).

20. Bezirk: Gerhardusgasse 23, Demolierung (Wohnhaus), Lilly Braun, 3, Baumanngasse 7, Bauführer StBmst. Eduard Dreßnandts Wwe., 7, Kandlgasse 9 (36/10058/47).

23. Bezirk: Himberg, Hauptstraße 39, Abtragung des Gassentraktes, Jakob Kögl, 23, Himberg, Hauptstraße 46, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — Bb 23/321/47).

Grundabteilungen:

10. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, E. Z. 133, Gst. 791/53, Johanna Steinkellner, Groß-Wetzdorf, durch Dr. Erwin Fischer, Notariats-Verweser, Ravelsbach, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 1594/47).

„ „ E. Z. 794, Gst. 2017, Karl und Hedwig Lazzer, 6, Münzwardeingasse 8, durch Notar Dr. Lothar Gfreiner, 7, Mariahilfer Straße 48 (M.Abt. 64 — 1595/47).

19. Bezirk: Grinzing, E. Z. 216, Gste. 710/1, 710/3, E. Z. 303, Gste. 708/1, 708/3, 708/4, E. Z. 307, Gst. 704, E. Z. 605, Gste. 711/1, 711/3, E. Z. 677, Gste. 707/1, 707/4, E. Z. 680, Gst. 706/1, Johanna Kasper, 8, Lange Gasse 9 (M.Abt. 64 — 1597/47).

20. Bezirk: E. Z. 3434, Gst. 3515, Anna Zimmerl, 18, Türkenschanzstraße 2, durch Rechtsanwalt Dr. Eduard Scolik, 1, Bankgasse 3 (M.Abt. 64 — 15 8/47).

„ „ E. Z. 5663, Gste. 3552, 3554, 3555, 3557/2, 3557/4, 3557/5, 3558, 3560/1, 3560/2, 3561, 3563, 3565, 3566/1, 356 /1, 3567/5, 3567/8, 3567/9 und 3567/10, Stiftskanzlei Direktion Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1546/47).

21. Bezirk: Aspern, E. Z. 1366, Gst. 386, Karl Groll 4, Graf Starhemberg-Gasse 27, durch Notar Dr. Max Horwatitsch, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1560/47).

„ „ Kapellerfeld, E. Z. 817, Gste. 158/29, 158/83, Alfred Pösel, 7, Neubaugasse 57, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 1601/47).

22. Bezirk: Aspern, E. Z. 149, Johann Bauer, 21, Schickgasse 1, durch Notar-Stellvertreter Hubert Kubinger, 22, Groß-Enzersdorf 270;

„ „ Kagran, E. Z. 284 und E. Z. 1024, Johann Bauer, 21, Schickgasse 1, durch Notar-Stellvertreter Hubert Kubinger, 22, Groß-Enzersdorf 270;

„ „ Stadlau, E. Z. 5, E. Z. 10, E. Z. 45, E. Z. 84, E. Z. 88, E. Z. 174, E. Z. 310, E. Z. 312 und E. Z. 388, Johann Bauer, 21, Schickgasse 1, durch Notar-Stellvertreter Hubert Kubinger, 22, Groß-Enzersdorf 270;

„ „ Hirschstetten, E. Z. 91, E. Z. 92 und E. Z. 434, Johann Bauer, 21, Schickgasse 1, durch Notar-Stellvertreter Hubert Kubinger, 22, Groß-Enzersdorf 270 (sämtl. M.Abt. 64 — 1596/47).

23. Bezirk: Gramatneusiedl, E. Z. 4, Gst. 772/2, Josef Brauneder, 23, Gramatneusiedl 4, durch Not.-Subst. Dr. Walter Klemencic, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 1598/47),

„ „ Schwadorf, E. Z. 229, Gst. 596, Hermine Sirch, 23, Schwadorf, durch Not.-Subst. Dr. Walter Klemencic, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt 64 — 1599/47).

„ „ E. Z. 318, Gst. 590/2, Franz Schuller, Margarethen am Moos 107, durch Not.-Subst. Dr. Walter Klemencic, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 1600/47).

„ „ Schwechat, E. Z. 726, Gst. 37/2, E. Z. 588, Gste. 833/10, 177/40, Stadt Wien, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 1602/47).

24. Bezirk: Gumpoldskirchen, E. Z. 1270, Gste. 1585/1, 1585/2, Verlassenschaft nach Anna Schellmann, 24, Gumpoldskirchen, durch Bezirksgericht Mödling (M.Abt. 64 — 1577/47).

„ „ Brunn am Gebirge, E. Z. 1974, Gst. 1458/3, Josef Niederreither 24, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 42, durch Not.-Subst. Dr. Hans Wiesbauer, 24, Mödling (M.Abt. 64 — 1579/47).

„ „ Brunn am Gebirge, E. Z. 2228, Gst. 369/10, Ing Johann Stransky, 7, Mariahilfer Straße 116, durch Not.-Subst. Dr. Hans Wiesbauer, 24, Mödling (M.Abt. 64 — 1580/47).

„ „ Mödling, E. Z. 554, Gste. 451/1, 1867, 347/11, Anna Schneider, 13, Lainzer Straße 123a, durch Rechtsanwalt Dr Oswald Glasauer, 13, Trauttmansdorffgasse 16 (M.Abt. 64 — 1561/47).

25. Bezirk: Mauer, E. Z. 3622, Gst. 1229/695, E. Z. 3620, Gst. 1229/23, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlung am Hang“, 15, Mariahilfer Gürtel 14 (M.Abt 64 — 1571/47).

„ „ Perchtoldsdorf, E. Z. 3711, Gst. 1825/1, Franz und Josefine Leyer, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 13, durch Notar Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 1584/47).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E. Z. 582, Gste. 1324/2, 1830 Theresia Fiedler, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 58, durch Notar Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 1585/47).

Fluchtlinien:

14. Bezirk: E. Z. 1789, K. G. Hadersdorf, für Robert Weber, 15, Zinckgasse 21 (M.Abt. 37 — Fl 660/47).

17. Bezirk: E. Z. 1978 und 1979, K. G. Hernals, für Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 37 — Fl 653/47).

20. Bezirk: Brigittagasse—Ecke Nordwestbahnstraße, E. Z. 5668, Gst. 31 2/16/17/23, Emst. Dipl.-Ing. Peter Brich, 4, Schikanedergasse 13 (36/101-5/47).

22. Bezirk: E. Z. 60, K. G. Aspern, für Elisabeth Mikulcik, 22, Zachgasse 6 (M.Abt. 37 — Fl 656/47).

23. Bezirk: Schwechat, Innerbergstraße, Gst. 876/43, für Rudolf Sirowy, 23, Schwechat, Eyblergasse 7 (M.Abt. 37 — Fl 659/47).

24. Bezirk: E. Z. 414, K. G. Gaaden, für Josef und Anna Genser, 24, Gaaden, Skodagasse (M.Abt. 37 — Fl 647/47).

„ „ E. Z. 24, K. G. Guntramsdorf, für Guntramsdorfer Druckfabrik, AG., vertreten durch Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — Fl 654/47).

25. Bezirk: E. Z. 247, K. G. Mauer, für Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 37 — Fl 650/47.)

„ „ E. Z. 2915, K. G. Perchtoldsdorf, für Leopoldine Schilling, vertreten durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 661/47).

26. Bezirk: Kierling, Hauptstraße 97, für Juliane Weber, 26, Kierling, Hauptstraße 87 (M.Abt. 37 — Fl 630/47).

„ „ Gst. 414/4, E. Z. 437, K. G. Gugging, für Rudolf Schreiner, 26, Gugging, Hilbertpromenade 24 (M.Abt. 37 — Fl 631/47).

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 15. bis 21. Juli 1947 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Ernstberger Maria, Kleinhandel mit Musterbüchern für Stickerei und sonstige weibliche Handarbeiten, Stephansplatz 6 (12. 9. 1946). — Gartenhilfe, Gesellschaft m. b. H., Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau, Seilerstätte 1 (21. 3. 1947). — Goldstein Johann, Herrenschneiderhandwerk, Franz Josefs-Kai 49 (17. 4. 1947). — Grün Alexander, Handel mit Strumpf- und Wirkwaren, Gonzagagasse 1/19 (6. 6. 1947). — Holler Margarete geb. Messing, Modistengewerbe, Fischerstiege 8/8 (28. 4. 1947). — Kinoreklame-Gesellschaft m. b. H., Anzeigenbüro, beschränkt auf die Werbung durch Filme und Stehbilder, Wollzeile 16 (21. 5. 1947). — Produktiv-, Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Tabakverschleißer Österreichs, registrierte Genossenschaft m. b. H., Großhandel mit den nach altem Herkommen in Tabaktrafiken feilgebotenen Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten mit der Beschränkung der Warenabgabe an Genossenschaftsmitglieder, Krugerstraße 3/III (8. 4. 1947). — Reinhardt & Reitbauer, Gesellschaft m. b. H., Einzelhandel und Großhandel mit Damenbekleidung, Galanterie- und Bijouteriewaren, Graben 14 (13. 6. 1947). — Ripner Jakob, Großhandel mit Kurz-, Wirk-, Galanterie- und Spielwaren, elektrotechnischen und sonstigen technischen Artikeln sowie Erzeugnissen aus Kunststoffen sowie mit Stahlwaren, Kantgasse 3/1 (16. 5. 1947). — Suhsmann & Co., OHG., Alpen-Papier-Großhandelsgesellschaft, Großhandel mit Lichtpausenpapier, Papierlinoleum und Dachpappeerzeugnissen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Fa. „Wepa", Papier- und Holzverarbeitungsgesellschaft m. b. H., Trofaiach, Singerstraße 8 (12. 3. 1947). — Thellmann Eugen, Handelsagent, mit der Beschränkung auf die Vermittlung von Geschäften mit Nahrungs- und Genußmitteln, Baumaterialien, Baugeräten und Baumaschinen, Glas- und Porzellanwaren, Christinengasse Nr. 4/I/12 a (21. 3. 1946).

2. Bezirk:

Drlik Hans, Messerschmiedegewerbe, eingeschränkt auf die Ausübung der Patente Nr. 379.875 und Nr. 380.603—605, Czerningasse 16 (19. 5. 1947). — Duda Leopold, Wagnergewerbe, Obere Augartenstraße 56 (30. 4. 1947). — Eigelsreiter Karl, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Ausübung des österreichischen Patents Nr. 143.864 (einbruchssichere Rolljalousie) und auf die angemeldeten Patente (Autom. Vergaser-, Ölbrenner-, komb. Dauerbrandöfen mit vertikal verstellbaren Rosten, Metallreflektorkochern und Walzenschleifapparaten), soferne sie erteilt werden, Nordbahnstraße 28 (14. 5. 1947). — Langfelder Ferdinand, Kleinhandel mit in- und ausländischen Teppichen, Praterstraße 61/2/9 (19. 5. 1947). — Lewy Siegfried, Einzelhandel mit Briefmarken für Sammlerzwecke und philatelistischen Bedarfsartikeln, Nordbahnstraße 44/2/P./6 (3. 4. 1947). — Prager Johann, Malergewerbe, Vereinsgasse 36/1/9 (5. 5. 1947). — Rihanek Anton, Herrenschneidergewerbe, Volkertplatz 12/2/13 (12. 5. 1947). — Scheu Richard, Großhandel mit Damenbekleidungsgegenständen, Praterstraße 68/II/III/13c 21. 4. 1947). — Schlesinger Cornelia geb. Kuhe, Damenschneidergewerbe, Hollandstraße 2/IV/II/50 (13. 2. 1947). — Schöll Johann, Dipl.-Kfm., Einzelhandel mit Musikinstrumenten, Praterstraße 32 (19. 4. 1946). — Schörgmeier Franz, Einzelhandel mit gebrauchten und neuen Kraftfahrzeugbestandteilen und Zubehör, Hollandstraße 6, Gassenlokal (2. 6. 1947). — Schwarzstein Gertrude, Damenschneidergewerbe, Untere Donaustraße 25/1 (9. 5. 1947). — Sicho Johann, Stukkaturgewerbe, Haidgasse 14/III/13 (7. 7. 1947). — Stanecky Otto, Schlossergewerbe, Trabrennplatz, Krieau (8. 7. 1947). — Steiner Anneliese geb. Schlunz, Damenschneidergewerbe, Sebastian Kneipp-Gasse 5/8 (11. 3. 1947). — Sury Richard, Herrenschneidergewerbe, Nordbahnstraße 34 (5. 5. 1947). — Toman Karl, Kleinhandel mit Beleuchtungskörpern, elektrischen Bügeleisen, elektrischen Öfen, elektrischen Kochplatten und Heißwasserspeichern, Zirkusgasse 33/II d, Lokal (8. 3. 1947).

3. Bezirk:

Amort Aurelia geb. Putz, Erzeugung von Kunstblumen unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Reisnerstraße 14 (18. 6. 1947). — Beyer Robert, Werbegraphik, Marokkanergasse 3/56 (18. 6. 1947). — Böhm Franz, Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Geflügel nach Maßgabe der marktämtlichen Zulassungserklärung, Großmarkthalle (21. 4. 1947). — Calligaris Oskar, Großhandel mit Korkholz, Korken und Korkwaren aller Art, Neulinggasse 16/II/15 (4. 7. 1947). — Comexim Compensation-Export- & Import Handelsgesellschaft m. b. H., Großhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Stalinplatz 4 (11. 6. 1947). — Hamersfeld Hirsch, Großhandel mit Textilwaren, Czapkagasse 7/5 (30. 6. 1947). — Horvath Gerda geb. Krause, Sammeln von Heilpflanzen, Keilgasse 13/11 (20. 6. 1947). — Houska Anton, Schaufenster-, Ausstellungs- und Messegestalter, Dietrichgasse Nr. 23/I/I/40 (20. 6. 1947). — Kaniat Eleonore, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Schuhen, Schuhbedarfsartikeln, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Rauchrequisiten und Rasierartikeln, Fruethstraße 5/38 (26. 6. 1947). — Klement & Co., offene Handelsgesellschaft, Binnengroßhandel und Einzelhandel mit Maschinen und Eisen, Metallwaren und Eisenwaren, Neulinggasse 48 (16. 6. 1947). — Krammer Paul, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Hyegasse 4 (2. 7. 1947). — List August, Spielzeughersteller-handwerk, Keilgasse 12 (20. 6. 1947). — Parola Herbert, fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche, Schürzen und Berufskleidern, Stalinplatz 3—Zaunergasse 3 (2. 5. 1947). — Rosdal Leopoldine, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Löwenherzgasse 7/2/16 (26. 6. 1947). — Scheithauer Karoline geb. Gugitscher, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Südfrüchten sowie Flaschenbier, Marxergasse 21 (18. 6. 1947). — Schimon Margarete geb. Prucha, Repassieren von Strümpfen, Landstraßer Hauptstraße 29 (24. 2. 1947). — Schramböck Josef, Binnengroßhandel mit Reisig, Posthorngasse 7 (23. 6. 1947). — Schröder Elisabeth geb. Urban, Binnengroß- und Ausfuhrhandel mit Lichtbildern für Wandschmuck, Bechardgasse 24/14 (8. 7. 1947). — Slanez Michael, Damenschneiderhandwerk, Hetzgasse 42/II/15 (1. 7. 1947). — Sturm Maria geb. Strobl, Handelsvertretung für Bücher, Eslarngasse 1/4/36 (20. 6. 1947). — Sziegl Johann, Einzelhandel mit automatischen Waagen und Aufschnittmaschinen, Rudolf von Alt-Platz 3/3 (12. 5. 1947). — Tadina Friedrich, Dipl.-Ing., Handel mit Vorrichtungen und Prüfapparaten für die Erdölbohrung und Erdölproduktion, Seidlgasse 8/II/11 (23. 6. 1947). — Vavrouska Rudolf, Uhrmacherhandwerk, Stammgasse 11/7 (28. 2. 1947). — Volkmer, Prof. Karl, Erzeugung chemisch-kosmetischer und chemisch-technischer Produkte unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, Neulinggasse 52 (21. 9. 1945). — Wester Karla, Damenschneiderhandwerk, Arenbergring 12/7 (27. 6. 1947). — Wiener Alois, Erzeugung von Schuhverschlüssen aus Gummi und Metall unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fällt, Hainburger Straße 48 (28. 6. 1947). — Wolf Karl A., Treibstoff- und Ölgroßhandelsgesellschaft m. b. H., Groß- und Einzelhandel mit Mineralölen, Schmierölen, Heizölen, Petroleum und technischen Fetten aller Art, Jacquingasse 55 (26. 6. 1947). — Zechel Viktor, Großhandel mit technischen Artikeln aller Art und kunstgewerblichen Gegenständen, Rennweg 59/II (1. 7. 1947). —

Zeppelzauer Adolf, Sortieren von Därmen und Saitlingen, St. Marx, Viehmarktgasse 2 (6. 6. 1947).

4. Bezirk:

Brock Karl, Marktviktualienhandel nach Maßgabe des marktbehördlichen Zuweisungsbescheides, erweitert auf den Einzelhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, Naschmarkt, Stand 405—407 (5. 6. 1947). — Fritdum Eduard, Einzelhandel mit Christbäumen, Kolschitzkygasse, Ecke Draschepark (29. 5. 1947). — Kosteletzky Johann, fabrikmäßige Erzeugung von Fahrradteilen und Fahrradzubehör (wie zum Beispiel Fahrradglocken, -sättel, -bremsen, -pumpen, -ketten), Weyringergasse 37 (28. 11. 1946). — Krammer Josefa, Einzelhandel mit Originalbildern (Ölbildern, Aquarellen usw.), Margaretenstraße 52 (30. 5. 1947). — Müllner Gerhard, Erzeugung von Hausschuhen ohne Lederbestandteile und ohne Gummisohlenmaterial mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Brahmsplatz 4/4 (3. 6. 1947). — Nußbaumer Susanne, Obsthandel, erweitert auf den Binnengroßhandel mit Obst und Gemüse, Naschmarkt, Stand 591, 592, 593 (18. 6. 1947). — Quetsch Ernst, Großhandel mit Obst, Südfrüchten und Agrumen sowie Gemüse, Naschmarkt, Stand 497 (27. 5. 1947). — Potzner Eugenie, Damenschneidergewerbe, Preßgasse 26/3/10 (14. 4. 1947). — Scheuch Stephanie geb. Groß, Handel mit Sondermarken und Sonderstempeln, beschränkt auf den Verkauf bei Messen und Ausstellungen, Stalinplatz 11 (6. 6. 1947). — Sobek Felix, Großhandel mit Baumaterialien unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Blechturmgasse 12/II/15 (28. 5. 1947).

5. Bezirk:

Bomze Adolf, Einfuhr-, Ausfuhr-, Groß- und Kleinhandel mit Garnen, Mode-, Wolle-, Wirk- und Tapisseriewaren, Reinprechtsdorfer Straße 48/4 (2. 6. 1947). — Bubnik Barbara, Einzelhandel mit Wäsche und Textilien, Siebenbrunnengasse 48 (29. 5. 1947). — Danzer Ludwig, Molkereigewerbe, Gartengasse 24/3—5 (28. 5. 1947). — Holzschuh Franz, Kürschnergewerbe, Ziegelofengasse 35 (23. 5. 1947). — Industrie- und Motorketten-Handelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen und Zubehör für mechanische Kraftübertragung, Wehrgasse 3/2/5 (23. 5. 1947). — Kleiß Siegfrieda, Einzelhandel mit Keramiken, Öfen und Baumaterialien, Schönbrunner Straße 73, Lokal (29. 5. 1947). — Kraut Hermine, Wäscheschneidergewerbe, Schwarzhorngasse 1/8 (14. 5. 1947). — Pichler Ernst, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Mittersteig 4/9 (12. 6. 1947). — Rektorik Rudolf, Inhaber der Firma „Reka", Erzeugung von Galanteriewaren aus Papier und Pappe unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Schönbrunner Straße 125 (22. 5. 1947). — Unger Johann, Einzelhandel mit Möbeln, Wiedner Hauptstraße 81 (14. 4. 1947). — Voborny Robert, Gemischtwarenhandel in Verbindung mit einer Drogerie, Storkgasse 10 (17. 6. 1947). — Wolf Eugen, Einzelhandel mit Briefmarken für Sammlerzwecke, Einsiedlergasse 60/III/24 (9. 6. 1947). — Wolf Leopold, Großhandel mit Obst und Gemüse und Agrumen, Hamburger Straße 11/6 (20. 5. 1947).

8. Bezirk:

Meinzenbach Maria, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Schokoladen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Zeltgasse 1, Tanzschule (9. 6. 1947). — Pisk Pauline geb. Hacker, Einzelhandel mit Gold-, Silber- und Bijouteriewaren sowie mit Juwelen, Lerchenfelder Straße 30 (9. 5. 1947).

9. Bezirk:

Austria-Tabakeinlöse- und Fermentationsgesellschaft der „Austria" Tabakwerke AG., Ges. m. b. H., Handel mit Roh- und fermentierten Tabaken inländischer Herkunft, mit ausdrücklichem Ausschluß jedweden Verschleißes von Tabakerzeugnissen, § 1, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 582/39, Porzellangasse 51 (27. 1. 1947). — Eilenberger & Sohn, Handel mit Ölgemälden, kunstgewerblichen und kunsthandwerklichen Gegenständen, Georg Sigl-Gasse 12 (30. 5. 1947). — Strunz Hermann, Kleinhandel mit technischen Bedarfsartikeln für Gülleanlagen sowie Stalleinrichtungsgegenständen, Georg Sigl-Gasse 11 (14. 3. 1947).

10. Bezirk:

Binder Leopoldine geb. Kertesz, Zuckerbäckergewerbe, Triester Straße 71 (13. 5. 1947). — Franc Johann, Einzelhandel mit Präzisionswerkzeugen und Spezialmaschinen für die Metall- und Holzbearbeitungsindustrie, Rechberggasse 1 (3. 6. 1947). — Geißlreither Anton, Schlossergewerbe, Favoritenstraße 94 (21. 4. 1947). — Heitner Alois, Asphalterergewerbe (eingeschränkt auf das Schwarzdecken), Buchengasse 46 (10. 6. 1947). — Karesch Wilhelm, Spenglergewerbe, Inzersdorfer Straße 97 (16. 5. 1947). — Novak Johann, Schlossergewerbe, Senefeldergasse 35 (17. 4. 1947). — Ring Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Wienerfeldsiedlung 182 (14. 5. 1947). — Steger Anna geb. Horna, Damenschneidergewerbe, Schröttergasse 26/11 (5. 2. 1947). — Valenta Anton Alois, Tischlergewerbe, Alxingergasse 105 (28. 5. 1947).

11. Bezirk:

Chalupa Johann, Ofensetzergewerbe, Erste Haidequerstraße 4 (18. 6. 1947). — Hofer Leopold, Blumenbinder- und Blumenhändlergewerbe, Kaiser-Ebersdorfer Straße 1 (2. 6. 1947). — Lausecker Maria geb Balzer, Einzelhandel mit Geflügel und Fischen, Simmeringer Hauptstraße 151 (30. 6. 1947). — Pfeiffer Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Materialwaren und Haushaltungsartikeln, Simmeringer Hauptstraße 493 (6. 6. 1947). — Pfisterer Franz, Naturblumenbindergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Buketts und gebundenen Christbäumen sowie auf den Einzelhandel mit Schnitt- und Topfblumen, Buketts und gebundenen Christbäumen, Krematorium, rechte Seite beim Eingangstor, Stand 5 (4. 6. 1947). — Schneider Albert, Tapezierergewerbe, Sedlitzkygasse 13 (13. 6. 1947). — Sezemsky Josef, Goldschmiedegewerbe, Hauffgasse 12/18 (17. 6. 1947).

12. Bezirk:

Strnad & Gabriel, Handel mit Leder-, Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Konfektionswaren sowie Haus- und Küchengeräten, Steinbauergasse 13 (7. 6. 1947).

13. Bezirk:

Ramhardter, Ing. Alfred, Technisches Büro, beschränkt auf die Planung und Beratung im Maschinenbaufach und von Wasserreinigungs- und wärmetechnischen Anlagen, Meytensgasse 28 (19. 6. 1947).

14. Bezirk:

Leicher Ludwig, Tapezierergewerbe, Anzbachgasse 116 (23. 5. 1947). — Neuber Franz Xaver, Einzelhandel mit Schuhen, Linzer Straße 214 (9. 6. 1947). — Trumler Josef, Handel mit Obstwein in Flaschen, erweitert auf den Groß- und Kleinhandel mit Flaschenwein und Sekt, Breitenseer Straße 37 (1. 7. 1947).

15. Bezirk:

Benesch Mathilde geb. Leipner, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenweinen, Sturzgasse 48 (2. 9. 1946). — Brechtel Reinhold, Einzelhandel mit Schallplatten, Sechshauser Straße 39 (18. 6. 1947). — Jandl Eduard, Werbungsvertreter, Braunhirschengasse 47 (12. 5. 1947). — Janovics Johann, Tischlergewerbe, Goldschlagstraße 36 (28. 3. 1947). — Kraner Wilhelm, Einzelhandel mit Briefmarken für Sammlerzwecke, Papier-, Spiel- und Kurzwaren sowie Galanteriewaren, insofern diese nicht aus Edelmetallen angefertigt sind, Mariahilfer Gürtel 37 (26. 7. 1946). — Patocka Alois, Schlossergewerbe, Johnstraße 71 (9. 6. 1947). — Rauch Eduard Adolf, Maler-

gewerbe, Dadlergasse 18 (27. 3. 1947). — Reindl Wenzel, Juwelier- und Goldschmiedgewerbe, Sechshauser Straße 12 (18. 6. 1947). — Riebl Heinrich, Gesellschafter der o. H. G. „Scheiblers Nachfolger, Inhaber Heinrich Riebl und Luzia Stoschitzky", Mechanikergewerbe, Zinckgasse 7 (31. 3. 1947). — Saxl Ernst Matthias, Gesellschafter der o. H. G. „Vigros", Vereinigte Import- und Großhandelsfirmen mit Lebensmitteln, Schälmühlenbetrieb Alexander Hornacseks Nachfolger und Ernst Saxl, Müllergewerbe, beschränkt auf den Betrieb einer Schälmühle zum Schälen von Hülsenfrüchten und Herstellung von Spalterbsen, Hirsebrei und Rollgerste, Fünfhausgasse 5 (3. 7. 1947). — Vlasak Karl, Kürschnergewerbe, Preysinggasse 20/7 (24. 3. 1947). — Voigt Heinrich, Ausführung gewerblich-technischer Zeichnungen, Weiglgasse 14 (23. 6. 1947). — Weber Hilda, Milchsondergeschäft, Einzelhandel mit Milch, Milchprodukten und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Goldschlagstraße 112 (23. 6. 1947).

16. Bezirk:

Brunner Martha geb. Seidel, Kleinhandel mit Schokolade- und Zuckerwaren sowie gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen bis drei Zehntel Liter, Thaliastraße 1 (25. 4. 1947). — Damböck Franz, Tischlergewerbe, Gaullachergasse 61 (23. 6. 1947). — Electronic Gesellschaft für Hochfrequenztechnik m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von elektroakustischen Geräten, Thaliastraße 125 (18. 7. 1946). — Karger Herta geb. Fallenbüchel, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Maroltingergasse 100, Kiosk (20. 6. 1947). — Kohn Eugen, Pferdehandel, Liebhartsgasse Nr. 7/1/15 (14. 6. 1947). — Löwenbach Leopoldine geb. Jirsa, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Reis, Hülsenfrüchten, Marmelade, Eier, Brot und Gebäck, Brunnenmarkt, Stand Nr. 7 (23. 6. 1947). — Neuer Felix, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen (Buchführergewerbe), Wernhardtstraße 3 (22. 11. 1945). — Schuecker Margarete geb. Roidl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Kreitnergasse 35 (27. 5. 1947). — Steppan Alice geb. Kienast, Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Seeböckgasse 4 (20. 6. 1947). — Syruček Heinrich, Kleinhandel mit Lederwaren, Ottakringer Straße 57 (25. 4. 1947). — Tiefenböck Leopold, Handel mit Nutzvieh, Koppstraße 46 (16. 5. 1947). — Wenz Georg, Kleinhandel mit Möbeln und Tapeziererwaren, Ottakringer Straße 136 (4. 9. 1946).

17. Bezirk:

Brückner Franz, Herrenschneiderhandwerk, Ortliebgasse Nr. 42/I/I/4 (16. 6. 1947). — Chmelik Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Geschirr, Haushaltungsartikeln und Christbaumschmuck, mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Wurlitzergasse 87/II/26 (28. 5. 1947). — Grazer Hermine, Erzeugung von Schuheinlagesohlen und Loofahrwaren, Rosensteingasse 96 (16. 6. 1947). — Jelinek Franziska geb. Witzelsberger, Heil- und Sportmassage, Rokitanskygasse 11/14 (18. 6. 1947). — Schober Maximilian, Schlossergewerbe, Beheimgasse 43/8 (16. 6. 1947). — Weinberger Richard, Malergewerbe, Palffygasse 17 (13. 6. 1947). — Zajic Anna geb. Anders, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen gemäß § 60, Abs. 2, GO., Ottakringer Straße 64/I/9 (20. 8. 1946).

18. Bezirk:

Gottlieb Hugo, Vermittlung von Personalkrediten sowie Vermittlung von Effekten-, Devisen-, Valuten-, Wechseleskont- und Lombardgeschäften zwischen befugten Kreditinstituten, Scheibenbergstraße 19/2 (7. 1. 1947). — Hausmann Emil, Erzeugung von Asbestgeweben als Bombagenschutz unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Witthauergasse 19/2 (13. 6. 1947). — Helia Leo, Großhandel mit Faltbriefen nur nach eigenem Muster, Semperstraße 41/2/8 (30. 4. 1947). — Jezek Karl, Kupferschmiedegewerbe, beschränkt auf die Errichtung und Installation von Benzintankstellen und anderen Apparaten für die Mineralölindustrie, Schumanngasse 105 (21. 5. 1947). — Ruzsa Johann, Kleinhandel mit Obst, Grünwaren, Obst- und Gemüsekonserven, Kartoffeln, Agrumen, Johann Nepomuk Vogl-Platz (22. 3. 1947). — Sacher Franz, Erzeugung von Kochlöffeln, Antonigasse 12 (31. 3. 1947). — Schneider Alois, Bäckergewerbe, Gentzgasse 71 (4. 3. 1947). — Schneider, Dr. Friederike, geb. Freudensprung, Graphologie, beschränkt auf Schriftenvergleichung und Charakterdeutung, Gersthofer Straße 12 (3. 1. 1947). — Schneider, Dr. Friederike, geb. Freundensprung, psychologische Beratung, beschränkt auf den gesunden Menschen in ernsten Lebenslagen, Gersthofer Straße 12 (3. 1. 1947). — Stockinger Rosa, Strickergewerbe, Währinger Gürtel 37 (18. 4. 1947).

19. Bezirk:

Spaniel Rosa geb. Dorner, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Barawitzkagasse 16 (13. 6. 1947). — Stock Anton, Binnengroßhandel und Einfuhrhandel mit Kartoffeln und Zwiebeln, Pyrkergasse 6 (21. 5. 1947). — Weishappel, Dipl.-Ing. Oskar, Großhandel mit Holz und Brauereiartikeln, Cobenzlgasse 25 (12. 6. 1947).

20. Bezirk:

Cerny Johann, Herrenschneidergewerbe, Salzachstraße Nr. 30/26 (28. 10. 1946). — Englisch Rudolf, Friseurgewerbe, Hellwagstraße 24 (5. 5. 1947). — „Garbe" AG. für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, Handelsvertretung für Eisen- und Stahlwaren sowie Maschinen, Dresdner Straße 27 (1. 3. 1947). — Gruntorad Alois, Mechanikergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Werkzeugen und Ersatzteilen für alle Büromaschinen, Dammstraße 3 (21. 3. 1947). — Müllner Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Kartoffeln, Zwiebeln und Knoblauch, Marchfeldstraße Nr. 10/1/8 (4. 7. 1947). — Schaffer Josefine, Modistengewerbe, Wintergasse 17, Lokal (29. 4. 1947). — Schlesinger Franz, Handelsvertretung für Textilwaren, Treustraße 64/18 (24. 5. 1946). — Sedmidubsky Otto, Herrenschneidergewerbe, Karajangasse 10/II/15 (8. 5. 1947). — Skladal Alfreda, Damenschneidergewerbe, Dresdner Straße 56/IV/19 (8. 5. 1947). — Tuna Josef, Einzelhandel mit Leder, Schuhmacherzubehör, Taschnerwaren, Schuhoberteilen und Lederausschnitt, Dresdner Straße 128 a/5, Lokal (29. 5. 1947). — Vesely Rudolf, Spielzeugherstellergewerbe, Jägerstraße 5/1, Hoflokal (1. 7. 1947). — Weinber Kurt, Einzelhandel mit Textil- und einschlägigen Kurzwaren, Staudingergasse 14/II/22 (19. 4. 1947).

21. Bezirk:

Aulitzky Jeannette geb. Spitzer, Beförderung von Lasten mit Pferden, Arbeiterstrandbadstraße 82 (14. 3. 1946). — Hackl Franz, Fuhrwerksgewerbe mit Pferdegespann, Gerasdorf, Mittelgasse 10 (28. 10. 1946). — Reisner Ferdinand, Einzelhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Polletstraße 47 (19. 6. 1947).

22. Beirk:

Bernhardt Josef, Patentverwertung mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Keimweg 11 (28. 6. 1947). — Decker Gottlieb, Sand- und Schottergewinnung, Mühlleiten 9 (27. 6. 1947). — Körmer Leopold, Fleischergewerbe, Aspern, Siedlung Lobau, Biberhaufenweg, Parzelle 964/2 (13. 6. 1947). — Ofner Ludwig, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten und Galanteriewaren, Aspern, 4. Randsiedlung 68 (24. 3. 1947).

23. Bezirk:

Kainz Johann, Einzelhandel mit Holz und Kohlen und Baumaterialien, letztere unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ober-Laa, Himberger Straße 10 (9. 6. 1947). — Wolf Johann, Herstellung von Probierbüsten und Auslagenpuppen aus Papiermaché unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Ober-Laa, Himberger Straße 432 (23. 6. 1947).

24. Bezirk:

Holzer Josef, Gesellschafter der o. H. G. „Holzer & Senhofer", Pferdefleischergewerbe, Mödling, Hauptstraße 4 (25. 3. 1947).

25. Bezirk:

Dürmoser Karl, Malergewerbe, Siebenhirten, Liesinger Flur Nr. 370 (8. 7. 1947). — Hofhans Walter, Feilbieten von heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) gemäß § 60, Abs. 2, GO., jedoch beschränkt auf den Verkauf an seßhafte Gewerbetreibende, Mauer, Promenadegasse 17 (27. 5. 1947). — Karpfel Adolf, Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Mauer, Kirchengasse 2 a (27. 6. 1947).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 15. Juli bis 21. Juli 1947 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Eibisch Elisabeth, Einzelhandel mit Musikalien gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, der GO., Krugerstraße 4 (11. 6. 1947). — Hala Karl, Kunsthandel (Handel mit Reproduktionen jeder Art), Marco d'Avianogasse 2 (19. 6. 1947). — Marousek Alosia geb. Waldherr, Altwarenhandel (§ 15, Pkt. 12, GO.), Marc Aurel-Straße 12 (27. 6. 1947). — Sifkovics Franz, Anbieten persönlicher Dienste an öffentlichen Orten als Bote, Träger und dergleichen (Dienstmann) unter Ausschluß der Verwendung von Hilfskräften und gegen jederzeit möglichen Widerruf (§ 15, Abs. 1, Pkt. 4, GO.), Fleischmarkt 10 (vor dem Hotel „Österreichischer Hof"), (10. 6. 1947). — Verein Volkslesehalle, Buchhandel gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1 der GO., Bräunerstraße 3/I/5 (15. 7. 1947).

2. Bezirk:

Chaloupka Karl Rudolf, Einkehrwirtsgewerbe, Taborstraße 10 (5. 7. 1947).

3. Bezirk:

Krist Margarete verw. Breitbart geb. Zadina, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Juchgasse 26 (14. 7. 1947). — Parrer Gustav, Gas- und Wasserleitungsinstallateurhandwerk, Geusaugasse 41 (15. 7. 1947). — Plawetz Wilhelm Johann, Altwarenhandel (Trödler) gemäß § 15, Pkt. 12, GO., Hagenmüllergasse 13/1 a/1 b (1. 7. 1947). — Schwarz Walter, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Uchatiusgasse 5/23 (11. 7. 1947). — Volkmer, Prof. Karl, Erzeugung von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten gemäß § 15, Pkt. 14, GO., soweit deren Herstellung nicht den Apothekern vorbehalten oder hiezu eine Konzession gemäß § 15, Pkt. 14 a, erforderlich ist, Neulingasse 52 (15. 7. 1947).

4. Bezirk:

Puchegger Markus, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, Preßgasse 29 (17. 6. 1947). — Verkauf Willi, Buchverlag gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, GO., unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, Suttnerplatz 8/9 (27. 6. 1947).

5. Bezirk:

Losert Otto, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf lit. c) glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, Siebenbrunnengasse 25 (26. 6. 1947).

10. Bezirk:

Kofron Otto, Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Kempelengasse 12 (19. 6. 1947).

13. Bezirk:

Mondl & Co., Baugesellschaft m. b. H., Baumeistergewerbe gemäß § 2, BGG., Bowitschgasse 5 (2. 7. 1947).

14. Bezirk:

Zemene Helene geb. Stadler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Linzer Straße 120 (4. 7. 1947).

15. Bezirk:

Degenhart Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Sechshauser Straße 11 (3. 7. 1947).

16. Bezirk:

Wenz Georg, Altwarenhandel (Trödlergewerbe), Ottakringer Straße 136 (10. 7. 1947).

19. Bezirk:

Danihelka Johann, Gas- und Wasserinstallateurhandwerk, Schegargasse 4 (7. 7. 1947).

21. Bezirk:

Jirku Johann, Elektroinstallationshandwerk im Umfang der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Bahnsteiggasse 20 (8. 7. 1947). — Scheuch Johanna geb. Ebentheuer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Gerasdorf, Siedlung Kapellerfeld, Brunnegasse 48 (3. 7. 1947).

24. Bezirk:

Kondys Franz, Gewerbe der Vertilgung von Ratten und Mäusen, schädlichen Insekten und dergleichen außer mit Zyangasen oder anderen hochgiftigen Gasen und mit Ausschluß der Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau, Mödling, Brühler Straße 12 (5. 7. 1947).

25. Bezirk:

Sasek Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16, GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kaltenleutgeben, Waldmühlgasse 1 (3. 7. 1947).

26. Bezirk:

Dietrich Anton, Maurermeistergewerbe (§ 3, BGG.), Kritzendorf, Flexleiten 397 (1. 7. 1947).



Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. 62/1624/46 Wien, am 4. April 1946

Bescheid:

Auf Grund des von Ludwig Schernik gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Gesang- und Musikverein Maria-Enzersdorf in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin-Wilmersdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Zl. 3016, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ludwig Schernik, provisorischer Vereinsobmann, Maria-Enzersdorf, Franz Josef-Straße 61; Max Pöldinger, provisorischer Obmannstellvertreter und Archivar, Maria-Enzersdorf, Josef Leeb-Gasse 30; Karl Nitz, provisorischer Chormeister, Maria-Enzersdorf, Kirchengasse 12; Luise Hennetmayer, provisorischer Schriftführer, Wien XXIV, Brunn am Gebirge, Gattringerstraße 45, und Franz Tichy, provisorischer Kassier, Maria-Enzersdorf, Riemerschmiedgasse 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung des Vereines in den Deutschen Sängerbund e. V. und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5884/45 Wien, am 27. Juni 1946

Bescheid:

Auf Grund des von Hans Seitl und vier weiteren Proponenten gemäß § 1, Abs. 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juni 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Freie Turnerschaft Schwechat mit dem Sitz in Wien, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von dem ehemaligen Sicherheitsdirektor für Niederösterreich mit Bescheid vom 2. März 1934, Zl. SD b 822/457, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Eine Begründung entfällt im Hinblick auf § 58, Abs. 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Seitl, Wien XXIII, Schwechat, Schulmeisterstraße 11, Franz Pollak, Wien XXIII, Schwechat, Franz Schubert-Straße 6, Karl Dauner, Wien XXIII, Schwechat, Karl Posch-Gasse 15, Johann Kremser, Wien XXIII, Schwechat, Karl Posch-Gasse 21, und Hermann Prukner, Wien XXIII, Schwechat, Wiener Straße 48.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD/121/46 Wien, am 6. Dezember 1946

Bescheid:

Auf Grund des von Helli Honzarek gemäß § 1, Abs. 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrags ergeht folgender Spruch:

Der Verein Freie Schule — Kinderfreunde, Ortsgruppe Margareten, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 13. Februar 1934, Zl. 120136 GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Helli Honzarek, Wien V, Rechte Wienzeile 47, Alfred Seichter, Wien V, Nikolsdorfer Gasse 3—5, und Otmar Löwenthal, Wien V, Embelgasse 54.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD/6580/47 Wien, am 30. Mai 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Oskar Hönig als ehemaligem Schriftführer gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Dornbach-Neuwaldegger Sängerbund in den Deutschen Sängerbund e. V., die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Zl. IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Oskar Hönig, Wien XVII, Richthausenstraße 27/II/18, Adolf Nefzger, Wien XVII, Neuwaldegger Straße 32, und Josef Morawek, Wien XVII, Dornbacher Straße 40.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD/6575/47 Wien, am 6. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Anna Czerny als ehemaliger Vereinkassierin gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Erster Athletenklub Dewanger, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, Zl. IV AR I/1 5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Czerny, Wien X, Laaer Straße 168/2/4, Wilhelm Rosinek, Wien X, Florian Geyer-Gasse 6—8/6/2, Franz Czerny, Wien X, Weichselbaumgasse 1, und Anna Czerny, Wien X, Laaer Straße 168/2/4.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkraftsetzen der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD/5701/47 Wien, am 9. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Ing. Josef Ullmann als Ausschußmitglied des Vereines Kinderheim in Laa im Zeitpunkte der Eingliederung gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Kinderland in Laa in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 6. September 1938, VII 25 1451, Zl. IV Ac 22 F Ec 13, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Hermann Eissler, Wien I, Auerspergstraße 2, Hortense Eissler, Wien I, Auerspergstraße 2, Leopoldine Popper, Wien I, Stadiongasse 6, Klara Ullmann, Wien IV, Waaggasse 12, und Ing. Josef Ullmann, Wien IV, Waaggasse 12.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

SD 7813/47 Wien, am 14. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Isak Papo und fünf anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Union Espanola in den Verband der türkischen Israeliten zu Wien (Sephardim), die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 9. Dezember 1938, Zl. IV Ac 31 L 48, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hans Haim, Wien XIX, Iglaseegasse 51; Isak Papo, Wien IX, Porzellangasse 19, und Rena Schrader-Russo, Wien VI, Hugo Wolf-Gasse 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD 8551/47 Wien, am 18. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Dr. Johann Wagner-Löffler und anderen vier im Zeitpunkte der Vereinsauflösung ehemaligen Mitgliedern des Vereines, gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Christlich-deutscher Turnverein" in Weidling, die zufolge des Bescheides des vormaligen Reichsstatthalters in Österreich, Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Inspekteur der Ordnungspolizei vom 12. Mai 1938, Zl. 4751 O V u R 1938, mit der Verfügung des gewesenen Landesleiters der NSDAP in Österreich und Ministers Klausner vom 13. März 1938 (Wiener Zeitung vom 14. März 1938) angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach der Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Hauptversammlung eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen zu beschließen hat.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Wagner-Löffler, Wien XXVI, Weidling, Rathgasse 18, Adolf Brenner, Wien XXVI, Weidling, Reichergasse 12, Rudolf Ronge, Wien XXVI, Weidling, Kierlinger Gasse 22, Franz Niklas, Wien XXVI, Weidling, Weidlingbachgasse 23, und Josef Weihs, Wien XXVI, Weidling, Rosenbühelgasse 20.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD 8624/47 Wien, am 24. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Virgilius Job gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Himberger Männergesangverein in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Straße 88, unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Zl. IV Ab 37 C 3 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Virgilius Job, Wien XXIII, Himberg, Bahnstraße 13; Georg Seyer, Wien XXIII, Himberg, Bahnstraße 18, und Heinrich Doninger, Wien XXIII, Himberg, Hauptplatz 10.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD 4880/47 Wien, am 25. Juni 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Karl Schedo gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Männergesangverein Liederfreunde Unter-St.-Veit in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Straße 88, unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Zl. IV Ab 37 03 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Schedo, Wien XIII, Wittegasse 2; Franz Riha, Wien XIV, Zehetnergasse 20/3; Gustav Leipelt, Wien XIV, Zehetnergasse 40/1/8; Leopold Czaska, Wien XIV, Beckmanngasse 31/33, und Richard Zimmermann, Wien XIII, St. Veit-Gasse 74.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2-8000/45 Wien, am 15. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Anton Kolbe, Wien III, Kardinal Nagl-Platz Nr. 14/9/P. 2, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Landesorganisation Wien der Mietervereinigung Österreichs, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der vom Bundeskanzleramt (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233 GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Kolbe, Wien III, Kardinal Nagl-Platz 14/19/P. 2; Johann Swoboda, Wien XVI, Herbststraße 101; Stephan Urban, Wien III, Erdbergstraße 103; Johann Winkler, Wien II, Schüttelstraße 13, und Josef Macanez, Wien X, Tolbuchinstraße 49—51.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97